Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 93 (1948)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

14. MAI 1948 — 93. JAHRGANG Nr. 19

Inhalt: Erziehungsberatung — Beobachtungsklassen — Erziehungshilfe — Müüsli — Ich wett — Rechtschreiben — Kleine Schweizerchronik — Geographie — Anregungen für den Französischunterricht — Ein Geschenk an die Schule — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Graubünden, Schaffhausen — Rodin in Basel — SLV — Der Päd. Beobachter Nr. 7

Erziehungsberatung

Zur weitern Ausgestaltung des Themas unserer Nummern 1 und 17 folgt, von einem hauptamtlichen Erziehungsberater verfasst, eine Darstellung, die über die Schulstube in das Gebiet der allgemeinen Erziehungshilfe hinausreicht. Ihr besonderer Wert liegt darin, dass sie neben Einsichten auch den Mut zur Erziehungspraxis zu fördern geeignet ist. Denn die Aufgabe ist eine vorwiegend allgemein-pädagogische und sie stellt sich dem Lehrer überall, und vor allem dort, wo er auf sich selbst angewiesen ist. Red.

Die Erziehungsberatung ist dazu bestimmt, den Erziehern, insbesondere den Eltern, die Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben zu erleichtern und zu ermöglichen. Sie erschöpft sich aber nicht etwa darin, Beratung nur im Falle von Erziehungsschwierigkeiten zu sein, sondern sie ist vor allem dazu da, vermeidbaren und gefährlichen Störungen des normalen Ganges der Erziehung durch Aufklärung der Erzieher und ihre pädagogische Ertüchtigung vorzubeugen. Daher ist sie nicht einfach einer heilpädagogischen oder ärztlichen, speziell psychiatrischen Therapie gleichzusetzen, denn sie ist nach Ziel und Methode immer auch noch *ein rein pädagogisches Unternehmen.* Die «Konfliktberatung» ist nur ein wichtiger Spezialfall innerhalb der Erziehungsberatung überhaupt. Und so ist Objekt der Erziehungsberatung nicht nur das «schwierige» oder «abnorme» Kind, sondern das Kind schlechtweg, soweit es eben Objekt der Erziehung ist.

Der Methode nach ist Erziehungsberatung weithin nichts anderes als Erziehung. Zum mindesten greift sie selber aktiv in den Erziehungsprozess ein und sucht ihn mit der Absicht einer dauernden Wirkung zu beeinflussen. Es geht demnach um viel mehr als etwa nur um die Vermittlung von Ratschlägen. Deshalb wäre es eigentlich zutreffender, von Erziehungshilfe und nicht von Beratung zu reden.

Wenn Eltern im vollen Bewusstsein ihrer Verantwortung, ihre erzieherische Aufgabe zu lösen wünschen, so werden sie sich von Zeit zu Zeit gezwungen sehen, sich nach einer sachkundigen Hilfe umzutun, da schon nur die Meisterung der «natürlichen», im Wesen der Erziehung selber begründeten Schwierigkeiten ein Problem darstellen kann, das sie von sich aus nicht immer zu lösen vermögen. Der Grund dieses unausweichlichen, wenigstens gelegentlichen Ungenügens ist einmal in der Tatsache zu suchen, dass, der Natur der Sache entsprechend, Erziehung sich nur in der Form einer Auseinandersetzung zwischen Erzieher und Zögling abzuspielen vermag. Denn kein normales Kind ist geneigt, sich vorbehaltlos der pädagogischen Absicht seiner Eltern zu unterziehen und einfach willig zu gehorchen, sondern es wird immer wieder auch seine eigenen Ansprüche anmelden und auf ihre Befriedigung drängen, selbst wenn es damit auf Widerstand stösst. Damit sehen sich die Eltern immer wieder neu vor die Alternative gestellt, entweder nachzugeben oder auf ihrem Willen zu beharren, was sie natürlich nötigt, sich mit dem Kinde auseinanderzusetzen, vielleicht gar um die Durchsetzung ihrer pädagogischen Absicht mit ihm zu kämpfen. Geben sie am falschen Orte nach, und wiederholt sich das, so verlieren sie vielleicht definitiv wichtige Möglichkeiten erzieherischer Einflussnahme. Und geben sie nicht nach, so setzen sie sich allen Komplikationen aus, die sich im Gefolge von Auseinandersetzungen einzustellen pflegen. Je grösser der Krafteinsatz ist, den die Durchsetzung des Führungsanspruches erfordert, um so grösser ist die ernst zu nehmende Gefahr der seelischen Vergewaltigung. Der Schritt von der Erziehung zur Misshandlung ist ja an sich schon klein genug. Die richtigen Entscheidungen zu treffen und sie in richtiger Weise durchzusetzen, verlangt oft nicht nur eine Erfahrung, über die nicht alle Eltern verfügen können, sondern zugleich auch Unvoreingenommenheit und Ueberlegenheit, auch wieder etwas, das den Eltern und gerade ihnen oft nicht in ausreichendem Masse zur Verfügung steht, ganz einfach deshalb, weil das Kind ihnen zu nahe steht, ihnen daher die Distanz zu ihm fehlt, die einzig eine vorurteilslose Würdigung eines Sachverhaltes ermöglicht. Vielmehr lassen sie sich gerade in den entscheidenden Augenblicken allzu leicht von ihren Wünschen, Hoffnungen, Befürchtungen und Aengsten gängeln, wodurch ihre Fähigkeit, pädagogisch richtig denken und handeln zu können, wesentliche Einschränkungen erfährt, die natürlich in hohem Masse zu pädagogischen Missgriffen disponieren. Die affektive Voreingenommenheit der Eltern ist eine Gegebenheit. Sie lässt sich nicht aus der Welt schaffen, sondern ist die Begleiterin jeder pädagogischen Aktion und spielt in jedem Falle ihre grössere oder geringere Rolle, was verständlich macht, warum die häusliche Erziehung so oft unzulänglich ist.

Erziehungsmängel sind aber immer auch eine seelische Gefährdung des Kindes. Natürlich braucht man nicht jeden Erziehungsfehler gleich tragisch zu nehmen. Wenn das Kind im sicheren Gefühle lebt, geliebt zu werden, so verträgt es sogar viel. Das ändert sich aber, wenn die Missgriffe andauern, sich häufen, gar massive Reizungen darstellen und zudem auf ein Kind treffen, das nicht sehr widerstandsfähig ist, seiner charakterlichen Eigenart nach zu Empfindsamkeit neigt und sich vielleicht auch noch gerade in einer kritischen Entwicklungsphase befindet. Wo das und anderes in dieser Weise zusammentrifft, ist eine seelische Schädigung, die fast sichere Folge.

Darum sollte den Eltern eine pädagogische Hilfe geboten werden, bevor sie sich und das Kind in eine ausweglose Situation hineinmanövriert haben, nämlich schon im Augenblick, wo sie ihre erste grosse Unsicherheit erleben, wie sie sich eigentlich dem Kinde gegenüber zu benehmen hätten. Machen sie von einer derartigen Hilfe Gebrauch, so besteht auch einige Gewähr dafür, dass den vielen, das Familienleben oft schwerbelastenden und an sich vermeidbaren Konflikten, die einem Mangel an Erfahrung, Einsicht und Geschick entspringen, vorgebeugt und damit manches Entwick-

lungshemmnis, das das Kind an der vollen Entfaltung seiner Gaben hindert, ausgeschaltet wird. So kann die Beratung als ausgezeichnetes Mittel psychischer Hygiene Wesentliches zur Bewahrung der seelischen Gesundheit des Kindes beitragen.

Viele Eltern scheuen sich vor einer vorbeugenden Beratung, wohl vor allem deshalb, weil ihnen die Problematik ihrer erzieherischen Aufgabe nicht bewusst ist. Erst wenn sie scheitern, entdecken sie, dass es hier Klippen gibt. Auf dem Boden dieser Ahnungslosigkeit haben sich zudem allerhand Vorurteile entwickeln können, die als allgemeine Suggestionen wirken, wie z. B. die in einer moralistischen Verbalhornung der Erziehung begründete Auffassung, dass es eine Schande sei, wenn man «nicht einmal» seine Kinder erziehen könne. Daneben bestehen viele im Zufälligen und Persönlichen verankerte Hemmungen: man lässt sich nicht gern in die Karten gucken, fürchtet, dass man zu Verzichten sich genötigt sehen könnte, die man nicht zu bringen bereit ist usw. Und so müssen Eltern sich schon sehr hilfebedürftig fühlen, was praktisch oft so viel heisst wie sich vor eine schwer reparable Situation gestellt sehen, bevor sie eine Beratung aufsuchen. Deshalb ist die Erziehungsberatung in ihrer heutigen Form vorwiegend eine Beratung in Erziehungsschwierigkeiten.

Zum Teil handelt es sich um Schwierigkeiten, die ihren Ursprung in Gegensätzen und Spannungen des normalen familiären Lebens nahmen, in Gegensätzen, die sich auf dem Boden des Menschlichen und Allzumenschlichen zu mehr oder weniger schweren Konflikten entwickeln konnten. Sehr häufig aber sind sie das Anzeichen von Pathologischem, entspringen intellektuellen und charakterlichen Defekten, psychischen Störungen aller Art, hie und da auch einer Geisteskrankheit. Zwischen beiden Formen von Schwierigkeiten bestehen oft keine scharfen Grenzen, sondern sie gehen ineinander über oder überschneiden sich, so dass gelegentlich schwer lösbare diagnostische und behandlungstechnische Probleme entstehen. Die Tatsache, dass auch körperliche Faktoren am Zustandekommen von Erziehungsschwierigkeiten beteiligt sein können, führt zu einer weitern Komplikation. Demnach wird mit dem vagen Ausdrucke Erziehungsschwierigkeiten ein unter Umständen sehr komplizierter Sachverhalt bezeichnet, dessen Behandlung nicht nur eine pädagogische, sondern weithin eine ärztliche Angelegenheit darstellt.

Die Ausscheidung pädagogischer und ärztlicher Kompetenz kann zu erheblichen Schwierigkeiten führen, da die beiden Bereiche pädagogischer und ärztlicher Bemühungen ineinanderfliessen und eine genaue Grenzziehung, so erwünscht das aus praktischen Gründen auch wäre, sich als unmöglich erweist. Denn auch das Kind, das vorübergehend oder dauernd als Patient anzusprechen ist, bleibt daneben doch immer noch erziehungsbedürftig und damit Objekt pädagogischer Bemühung. Deutlich tritt das in Erscheinung, wo z. B. eine Psychopathie im Spiel ist, die diagnostisch wohl zunächst den Psychiater beschäftigt, sobald es aber um die Frage der Behandlung geht, gewöhnlich zur pädagogischen Aufgabe wird. Wenn nun auch im Einzelfalle nicht immer klar auszumachen ist, wie es sich mit der Zuständigkeit verhält, so darf das nicht zu einer Grenzverwischung in der Sache selber führen. So falsch es ist, ein Kind da als Patient zu behandeln, wo es erzogen werden sollte, so falsch ist es, pädagogische Mittel einsetzen zu wollen, wo man den Arzt machen lassen sollte. Beide Fehler sind aber etwas sehr Gewöhnliches. Daraus folgt, dass im Falle von Erziehungsschwierigkeiten Pädagoge und Arzt im engsten Einvernehmen miteinander arbeiten sollten. An Schularztämtern, denen eine Erziehungsberatungsstelle angegliedert ist, ist das ohne weiteres möglich.

Die Beratung der Eltern setzt eine Untersuchung ihres Falles voraus, auch wenn «nur» pädagogische Fragen zur Diskussion stehen. Es genügt nicht, nur das Kind zu kennen. Der Berater muss sich auch auf eine Beurteilung der Eltern und der Milieuverhältnisse stützen können. Je umfassender und genauer die Untersuchung, um so richtiger auch das, was den Eltern schliesslich empfohlen wird. Zudem schützt sich der Berater nur so vor unliebsamen Ueberraschungen. Wenn in der Erziehung etwas nicht klappt, so sind die Eltern nicht immer im Bilde, wo es fehlt. Und wenn sie es zu wissen glauben, so erweist sich ihr «Wissen» oft als Irrtum. Die pädagogischen Gesichtspunkte, die sich als Maximen ihres Handelns entwickeln, können vorzüglich sein, das schliesst aber nicht aus, dass sie sich in ihrer Praxis von ganz anderen, bedeutend weniger vernünftigen Dingen leiten lassen, häufig ohne es selber zu wissen. Oder sie versuchen, den Berater hinters Licht zu führen, indem sie ihn bewusst auf eine falsche Fährte locken, gewöhnlich in der Hoffnung, die Erlösung aus ihren Nöten zu finden, auch ohne den Preis dafür bezahlen und Einblick in ihre Privatsphäre gewähren zu müssen. Aus dem gleichen Grunde neigen sie dazu, Wesentliches zum Verständnis des Falles zu verschweigen.

Das alles und noch vieles andere mehr ist in der Untersuchung zu berücksichtigen. Wohl leisten die gebräuchlichen psychologischen Untersuchungsmethoden (Tests usw.) dabei gute Dienste, genügen aber gewöhnlich nicht. Mehr Aufschluss ist zu gewinnen wenn der Berater einige Zeit mit den Eltern zusammenarbeitet, sich also in den Erziehungsprozess selber einschaltet. Zu diesem Zwecke lässt er Eltern und Kind in regelmässigen Abständen zu sich kommen, hört nicht nur beide «Parteien» an, sondern setzt sich mit ihnen auseinander, indem er sie zur Stellungnahme bewegt. Dadurch sichert er sich Möglichkeiten der direkten Beobachtung, die in ihrer Reichhaltigkeit anders kaum zu gewinnen sind. Der Versuch, sich in eine unmittelbare menschliche Beziehung zu Eltern und Kind zu setzen, führt am ehesten dazu, wenn es gelingt, den Kontakt und das Vertrauensverhältnis zu schaffen, das für eine erfolgreiche Beratung unbedingtes Erfordernis ist. Auf diesem Wege können schliesslich nicht wenige Hindernisse beseitigt werden, die sich aus einem anfänglichen «Widerstand» bei Eltern und Kind ergeben haben.

Die Beratung oder Erziehungshilfe besteht in einer Anleitung der Eltern, wie sie das, was ihnen der Berater nahelegt, am besten in die Praxis des alltäglichen Lebens umsetzen können. Diese Anleitung ist einer Uebung im richtigen Umgange mit dem Kinde gleichzusetzen. Auch hier erweist sich, wie schon bei der Untersuchung, die Einschaltung des Beraters in die Erziehung als ein sehr nützliches Instrument. Wenn die Mutter (in der Regel wird sie es sein, die sich einfindet) über die Ereignisse seit der letzten Konsultation berichtet, ist der Berater in der Lage, das Vorgefallene in bezug auf seine möglichen psychologischen Hintergründe mit ihr durchzubesprechen und an Hand ganz konkreter Situationen die möglichen richtigen pädagogischen Reaktionen aufzuzeigen. Derartige «Bespre-

chungen» werden fortgesetzt, wobei der Vater ebenfalls nach Bedürfnis mit einbezogen wird, bis sie ihr Ziel erreicht haben, d. h. bis die Eltern über das Mass an pädagogischer Einsicht und «Technik» verfügen, die erforderlich sind, um die Erziehung zu einem guten Ende führen zu können.

Man darf allerdings nicht erwarten, dass eine Anleitung in dieser Form einen glatten Verlauf nimmt. Selbstverständlich liegen viele Hindernisse auf dem Wege zum Ziel, die oft nur schwer oder gar nicht zu überwinden sind. So kann sich vielleicht bald einmal herausstellen, dass die Mutter trotz Einsicht und bestem Willen es einfach nicht über sich bringt, z. B. gewisse Trotzreaktionen beim Kinde zu ignorieren, wie ihr nahegelegt wurde. Hier muss die Frage aufgeworfen werden, woran das liegen könnte und die Beratung, in deren Mittelpunkt ursprünglich das Kind stand, entwickelt sich zwangsmässig zu einem Stück Psychotherapie der Eltern, hier der Mutter, da auch schon leichtere psychische Unausgeglichenheiten oder Störungen sich zu einem Hindernis in der Bildung echt pädagogischer Motive des Handelns im Umgange mit dem Kinde auszuwirken vermögen.

Es liegt eben in der Natur der Sache, dass die Beratung gezwungen ist, über den Rahmen des Pädagogischen in einem engern Sinne hinauszugreifen. Denn Erziehung ist nichts Isoliertes, sondern liegt eingebettet im Ganzen des familiären Lebens, ist davon abhängig und unterliegt seinem Einflusse. Das ist den Eltern nicht immer klar, und man muss ihnen begreiflich machen, dass die nachhaltigste Beeinflussung nicht vom pädagogisch drapierten Worte, sondern von dem ausgeht, was das Kind erfährt und was ihm widerfährt, kurz vom gesamten Komplex seiner «Lebenserfahrung». Und so spielen eheliche Konflikte sicher eine Rolle, wenn ein Kind schwierig wird, und deshalb muss sich der Berater darum kümmern, ebenso um die soziale Lage und ihre Schwierigkeiten. Ungünstige Wohn- und Schlafverhältnisse können sich im Erzieherischen katastrophal auswirken. Daher darf der Frage, wie sich ihre schlimmsten Auswirkungen kompensieren lassen, nicht ausgewichen werden. Vielleicht sind Auseinandersetzungen mit im Haushalt lebenden Grosseltern oder Tanten und Onkeln nötig usw. Kurz, es gibt wohl nichts, was in irgendeiner Weise das familiäre Leben tangiert, das nicht in der Erziehungshilfe gelegentlich zur Behandlung käme.

Natürlich wird sich der Berater, in der Regel im Einvernehmen mit den Ratsuchenden, um Unterstützung umtun, private und öffentliche Fürsorgeinstitutionen, Eheberatung, Trinkerfürsorge usw. mobilisieren, also sozusagen als Weichensteller wirken und die zuständigen Stellen auf Notzustände aufmerksam machen, deren Behebung ihm nicht möglich oder zu deren Behebung er nicht kompetent ist.

Nebeneinher geht eine Beeinflussung des Kindes, das gewöhnlich «schwierig» ist, weil es mit sich selber und seiner Umwelt zerfallen und unglücklich ist, auch wenn es nicht den Anschein haben sollte. Man wird also danach trachten müssen, es mit sich selber und seiner Umwelt in ein besseres, gesünderes und fruchtbareres Einvernehmen zu bringen. Dazu dient das Gespräch mit ihm, das nach Form und Inhalt sich der Altersstufe, den intellektuellen und charakterlichen Qualitäten, dem Grad der seelischen Differenziertheit und Ansprechbarkeit anzupassen hat. Vor allem ist dem Kinde Gelegenheit zu geben, sich selber ungehemmt zur Sache zu äussern, seinen Standpunkt darzutun, seine Meinung frei zu sagen, und wenn sie noch so verkehrt ist. Es soll sich beklagen und, wenn es ihm darum zu tun ist, schimpfen und sich ausweinen dürfen. Schon allein darin kann sich der Anfang zu einer normaleren Beziehung zu sich selber und zur Umwelt ankündigen. Zum mindesten hat die Möglichkeit zu einer Abreaktion der heftigsten Affekte eine gewisse Auflockerung und Entspannung im Gefolge, und das entlastete Kind wird dadurch zugänglicher. Dann kann der Berater durch vorsichtige und verständnisvolle Fragen es veranlassen, in seiner Aussprache tiefer zu greifen und auch über Dinge Auskunft zu geben, die ihm nur halbbewusst sind oder auf die es von sich aus nicht käme. Auf diesem Wege kann schliesslich das Kind etwas bewusster, d. h. wissender gemacht werden in bezug auf das, worum es eigentlich geht, und damit unter Umständen schon ein Motiv zu einer Aenderung des Verhaltens im Sinne einer Gesundung geschaffen werden. In der Regel wird es jedoch nicht abgehen, ohne dass der Berater seinerseits zur Sache Stellung nimmt. Was er dabei zu tun hat, lässt sich etwa mit den Worten umschreiben: erklären, aufklären, beruhigen, ermuntern und ermutigen, zureden, und schliesslich wird er auch Forderungen aufstellen müssen, deren Verwirklichung er überwacht und, wo es nottut, erleichtert, indem er dem Kinde hilfsbereit zur Seite steht.

Erreicht der Berater mit Eltern und Kind das Ziel seiner Bemühungen, so darf er hoffen, dass erzieherisch besser vorbereitete Eltern, nun mit mehr Aussicht auf Erfolg, ein Kind, das leichter lenkbar geworden ist, zu erziehen vermögen.

Allerdings bestehen auf dem Wege dazu viele Hindernisse, die oft nicht restlos zu überwinden sind oder die gar eine Beratung zum Scheitern bringen. Aber schon von Teilerfolgen können Wirkungen ausgehen, die praktisch bedeutungsvoll sind.

Dr. phil. *Hans Hegg*, Bern.

Beobachtungsklassen

Aus einem in der Schweiz im Werden begriffenen «Pädagogischen Lexikon» ist der nachfolgende Artikel mit Erlaubnis des Autors abgedruckt. Er dient hier zur Ergänzung der schulpsychologischen Aufsätze in Nr. 1 und 17 d. J. und in dieser Nummer, die alle unter das Hauptthema gehören, der *Erfassung jener Schulkinder, die aus dem Klassendurchschnitt in irgend einer Beziehung herausfallen oder am Rande mit Schwierigkeiten mitgehen.* Red.

In einer Volksschulklasse befinden sich Kinder, deren Verhalten nicht so sehr in verstandesmässiger Hinsicht auffällt, als vielmehr in Beziehung auf Gemüt, Willenshaltung, Handlungsart und -form, kurz in Beziehung auf den sittlichen Charakter. Die Menge der Mitschüler, die unterrichtlichen Probleme usw. erlauben dem Lehrer ein genaueres Hinsehen und Untersuchen nicht. *Beobachtungsheime,* kinderpsychiatrische oder *Erziehungsberatungsstellen* kämen erst in zweiter oder dritter Reihe zum Einsatz. Die Volksschule hat in ihrem Rahmen mit der Gründung von Beobachtungsklassen eine Institution geschaffen, die sich dieser Kinder annimmt. Sie bedeutet durch eine möglichst gründliche *Erfassung* einen Umerziehungsversuch und durch die Aufstellung eines Erziehungsplanes für die Zukunft eine Hilfe für sie. Ausserdem wird mit dieser Früherfassung ein Stück Vorsorge geleistet, das sich auch in sozialer Hinsicht segensvoll auswirkt.

Die erste Beobachtungsklasse entstand im Jahre 1926 in Zürich-Limmattal, wo die Lehrerin Frl. Dr. *Martha Sidler* im Auftrage der Kreisschulpflege unter Zuzug eines psychiatrisch vorgebildeten Arztes die Ziele der neuen Schulform verwirklichte. Es bildeten sich weitere solche Klassen in Basel, Bern, Genf, St. Gallen. Die Idee der Beobachtungsklassen fand in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden Anklang. Eine Anzahl grösserer Städte in diesen Ländern besitzen Beobachtungsklassen.

Wie wird eine solche Klasse im besonderen geführt? Sie richtet sich in den Hauptfächern (z. B. nach zürcherischer Gepflogenheit in Sprachfächern und Rechnen) nach dem kantonalen *Lehrplan*. Die übrigen Disziplinen sind prinzipmässig vertreten, d. h. sie bauen sich in die Erfassung, in die *Umerziehung* und in die Zukunftsplanung ein und stehen diesen Aufgaben als Hilfsgelegenheiten zur Verfügung. Um z. B. die Körpergeschicklichkeit zu erfassen, dient der Test nach Oseretzky, dienen Bewegungsformen aus dem Unterricht, Körperübungen aus dem Turnpensum, Viertel- und Halbstunden rhythmischer Gymnastik, dienen praktische Aufgaben des Aufräumens, des Sichanziehens usw. Zur Uebung und Umerziehung in Körpergewandtheit und Handgeschicklichkeit tragen zum Teil die genannten Formen bei, zum Teil übernehmen der Unterricht im Zeichnen, Schreiben, Handarbeit, das sogenannte Bastel-Arbeitsprinzip hier eine Aufgabe. Für die Zukunftsplanung auf diesem Gebiete werden leichte Gartenarbeiten, Bastelübungen, Sportformen in kindlicher Ausführung, musikalisch-rhythmische Bewegungsstunden empfohlen. In ähnlicher Art kommen auch andere Verhaltensweisen des Kindes zur Erfassung, Umerziehung und Zukunftslenkung. Dazu stehen als systematische Beobachtungshilfen zur Verfügung: Intelligenztestverfahren nach *Binet-Terman*, Schweizerkindertest von *Biäsch* und Mitarbeiterinnen; Arbeitsartsprüfung nach Kraepelin; *Psychodiagnostik* nach Rorschach; Feststellung der Triebstruktur nach Düss u. a. m. Die freie oder «Allerwelts-Beobachtung» versucht ins Auge zu fassen: das Triebgeschehen beim Kinde, die Gefühlsansprechbarkeit, die Entscheidungskräfte und deren Treue in Gesinnung und Handlung; die Verstandesseite des Kindes und die allgemeine Reife, die sich besonders im Zusammenhang mit Kameraden, Geschwistern und gegenüber von Verpflichtungen äussert. Jede Gelegenheit der Beobachtung in- und ausserhalb des Schulzimmers, bei Wanderungen, in Ferienaufenthalten, im Hort oder Tagesheim, Berichte der Eltern, Lehrer, weiterer Erwachsener, vorsichtig aufgenommene Aussagen von Kindern — dies alles trägt bei, die Erfassung zu bereichern. In den Akten, die vom anmeldenden Lehrer und vom Schularzt beim Eintritt des Kindes in die Beobachtungsklasse vorliegen, stehen Bemerkungen über die Gründe der Einweisung, über die Vorgeschichte des Kindes und seiner Familie, über den körperlichen Zustand des Kindes. Im Dossier jedes Kindes fügen sich die fortlaufenden Beobachtungsnotizen an: Schriftproben, Zeichnungen, Testprotokolle, solche von Hausbesuchen und Besprechungen kommen hinzu.

Nach drei Monaten kann eine Zusammenfassung aller Daten in einem Bericht gegeben werden. Je nach der Schwere der Ableitung, nach der Kompliziertheit der Struktur und der Undurchsichtigkeit der Milieufaktoren dienen weitere Monate der Ueberprüfung der Erfassung, dem Umerziehungsversuch und dem Kontakt mit den Eltern. Der Vorteil der Beobachtungsklassen liegt darin, dass das Kind in seinen angestammten Verhältnissen bleibt und von hier aus neue Impulse sich betätigen sollen. Nicht in allen Fällen ist dies eine leichte Aufgabe. Die Erziehung der Erzieher ist bekanntlich eines der Kernprobleme aller pädagogischen Begegnung. Bei Hausbesuchen, in Sprechstunden, nach Schulfeiern, auf der Strasse bei zufälligem Zusammentreffen kommt es zum Gesprächsthema: «Kind». Ob es sich nun um Aufklärung, Beratung, Auseinandersetzung, Antrag oder die Herbeirufung weiterer Instanzen wie des Schularztes, des Jugendamtes, des *Vormundes* usw. handelt, immer ist auf Grund von Erfassung, Umerziehungsversuch die Zukunftsplanung des Kindes im Auge zu behalten.

Unter den direkten Einwirkungen auf das Kind sind sind zu nennen: Unterricht, Spiel, Gewöhnung, Aufforderung, Beispiel, lobende oder missbilligende Stellungnahmen, Gruppeneinfluss, freie Gestaltung, pädagogisch-psychologische Gespräche, Einzelhilfe.

Nach einer Erhebung, die sich über zehn Jahre Beobachtungsklassenarbeit erstreckt, kamen 13 % der beobachteten Kinder in eine Spezialklasse für Geistesschwache, 65 % in eine normale Volksschulklasse, 13 % in Erziehungsheime, 8 % in Pflegefamilien und 1 % hatte der Schulpflicht Genüge getan.

Drei Viertel der schulentlassenen ehemaligen Beobachtungsklässler nehmen nach der genannten Erhebung eine günstige, ein Viertel eine ungünstige Entwicklung. Ein Vergleich mit den Zahlen aus der Fürsorgeliteratur zeigt, dass die Institution der Beobachtungsklassen einem quantitativen Maßstab standhalten kann.

Literatur: Anderson, Harold: Les cliniques psychologiques pour l'enfance aux Etats-Unis, Neuchâtel 1929. Drs. Beno, N., Bersot, H., Bovet, L.: Les enfants nerveux. Leur dépistage et leurs traitements par les services médico-pédagogiques, Neuchâtel 1946. Inhelder, Bärbel: Le diagnostic du raisonnement chez les débiles mentaux, Neuchâtel 1943. Rey, André: Etude des insuffisances psychologiques, 2 vol., Neuchâtel 1946. Schneeberger, Fritz: Schwierige Schüler und ihre Erfassung, Bern 1946. Shahine, Ahmed: L'observation médico-pédagogique au point de vue de la pédiatrie préventive, Diss. médecine, Genf 1935. Sidler, Martha: Die Zürcher Realbeobachtungsklassen in den Jahren 1926—1936, Zürich 1937. Taylor, Elisabeth: Experiments with a Backward Class, Londres 1946. Waller, Heinz: Das Ergebnis des Versuchs einer Heilerziehung geistig und seelisch abnormer Kinder in Beobachtungsklassen, Diss. médecine, Basel 1936.

Erziehungshilfe

Der folgende Abschnitt ist als Hinweis einer tiefgründigen Arbeit entnommen, die unter dem Titel

Umwelt, Mitwelt, Heimat
Eine heilpädagogische Studie über die Faktoren der Entwicklungshemmung und über das Wesen der Verwahrlosung

soeben erschienen ist, verfasst von Dr. *Paul Moor*, dem bekannten Zürcher Heilpädagogen *). Die Schrift enthält die Ergebnisse zweier Vorlesungen, die an der Universität Zürich gehalten wurden. Sie enthält die Analysen konkreter, sehr ausführlich dargestellter Einzelfälle, die in die allgemeine pädagogische Psychologie übergeführt werden, zugleich bieten sie aber auch Gelegenheit, eine Einführung in die spezielle heilpädagogische Psychologie zu geben. Denn beide decken

*) Verlag *Landerziehungsheim Albisbrunn*, Hausen a. Albis, Kanton Zürich. 180 Seiten. Brosch. Heft V/VI der Hefte für Anstaltserziehung. Fr. 6.—.

sich letzten Endes. Das verwahrloste, schwierige Kind ist im Grunde nicht anders als das «normale». Es ist meist nur durch das Zusammenspiel von Anlage und Umwelt in seiner individuellen Art deformiert.

Der Erziehungskonflikt entsteht, wenn das «Erfassen» der konkreten Situation eines Kindes zum vollen (liebevollen) *Verstehen* führt und dieses den gleichzeitigen pädagogischen *Zugriff* mittels einer vielleicht sehr harten Behandlung vermindert oder gar aufhebt. Anderseits drängt ein nur nach praktisch-ethischen Zielen normierter Zugriff leicht zur autoritären Führung oder Beherrschung. Dieses Dilemma wird unter vielem anderem in diesem äusserst instruktiven, jedem Lehrer zu empfehlenden Werke durchgearbeitet.

Der folgende kurze Abschnitt (S. 67) wird, obschon er (aus dem Zusammenhange herausgerissen) nicht leicht verständlich ist, dennoch imstande sein, die Geistigkeit des vom Umfang aus gesehen kurzen theoretischen Teiles des Buches wiederzuspiegeln:

Die psychologischen Aspekte sind transparent für die hinter ihnen liegende, die Welt ihres Gegenstandes durchbrechende Wirklichkeit der Sehnsucht eines menschlichen Herzens. Das, was so in allen Aspekten vernehmbar wird, über den begrifflich erfassten Gegenstand hinaus, ist nicht mehr eine Handhabe für den Erzieher; aus ihm ist kein Weg der Zugänglichkeit für irgendeine Weise der Beeinflussung mehr abzuleiten. Wenn wir auch das noch, was sich von ihm mit Worten aussagen lässt, einen Aspekt nennen, so darf es doch nicht mit dem moralischen oder vitalen Aspekt in eine Reihe gestellt werden. Denn diese sind Zugänglichkeitsweisen, nicht nur Bilder, sondern gleichzeitig Weisen des pädagogischen Zugriffs. Das aber, was durch sie hindurch nur sichtbar werden kann dem, der es sehen will, ermöglicht selber keinen Zugriff, ist überhaupt nicht greifbar, sondern kann einem nur geschenkt werden, wo man auf jeden Zugriff verzichtet. Als Erzieher kann man sich dadurch nur an die Notwendigkeit der Zurückhaltung erinnern lassen, die besteht aller Notwendigkeit des Zugriffes zum Trotz; Zurückhaltung noch im Zugreifen selbst, und im Theoretischen: Sich nicht verlieren an die wissenschaftlichen Begriffe, sondern durch sie hindurch immer zugleich auch das andere vernehmen können, auf das käme es an.

Will ich als Erzieher handeln, eingreifen, helfen, so bin ich wieder angewiesen auf diejenigen Zugänglichkeiten, die in den psychologischen Aspekten enthalten sind; nur in ihren Formen kann ich das ausführen, wofür ich teilnehmend und liebend ergriffen worden bin. Das Kind verstehen auch noch als ein mir begegnendes Du, das kann ich nur mit meinem Herzen; aber mein Herz bleibt leer, wo meine Hände nichts ergriffen haben; und will ich ein Kind erziehen, muss mein Herz mir sagen können, was das Rechte sei; aber ausführen kann ich es nicht mit dem Herzen, sondern nur mit meinen Händen.

*Klassische Ideenlehre**

Im Ursprung enthielt die Seele alles; durch die Verleiblichung ist es teilweise vergessen worden. Die Pädagogik hat die Wiedererinnerung, die Anamnesis an das Urwissen, zu fördern. Sie hat den Menschen vor allem vor dem Herausfallen aus dem ihm eigenen, vergessenen Urwissen zu ***bewahren.***

*) Gedanken aus Vorträgen zur platonischen Ideenlehre in freier Nachbildung.

FÜR DIE SCHULE

UNTERSTUFE

Müüsli

Was kört me im Cheller?
Es stüübt ummenand
vum Winggel zur Stege
und wider zur Wand.
Es chriblet und chrablet,
es zäschpet und zablet
as we ussem Hüüsli.
Ä lueg, es sind Müüsli!

Ich wett . . .

Ich wett, ich wär es Vögeli,
dä wärs mer herrli wuel,
ich täti nüüt as singe
und müessti nüd i d Schuel.

D. Kundert.

MITTELSTUFE

Rechtschreiben

Gleich und ähnlich lautende Wörter

Uebungen zur Wiederholung (Diktat)

I

1. Der Ofen ist warm.
2. Die Türe ist offen.
3. Hundert Rappen sind ein Franken.
4. Die Raben sind schwarz.
5. Der Vetter gab mir eine Feder.

II

1. Ich kaufe ein Paar neue Schuhe.
2. Die Mutter gibt mir ein paar Nüsse.
3. Am Morgen ist es still.
4. Der Hammer hat einen Stiel.
5. Der Bauer kauft ein Fuder Futter.

III

1. Das Obst ist reif.
2. Ueber Nacht fiel Reif.
3. Die alte Mauer steht schief.
4. Auf dem See fährt ein Schiff.
5. Buben spielen nicht mit Puppen.

IV

1. Der Acker wird gepflügt.
2. Die Blumen werden gepflückt.
3. Ein junges Schaf heisst Lamm.
4. Manche Menschen sind lahm.
5. Karl kann in einem Kahn fahren.

V

1. Fritz, hole Brot!
2. Marie hat zwei hohle Zuckereier.
3. Das Rad ist rund.
4. Gib mir einen guten Rat!
5. Die Hüte hängen in der Hütte.

(Wird fortgesetzt.) D. Kundert.

Kleine Schweizerchronik

I.

(Präparationen für ein Schülerheft der 5. Klasse, von Kollege Hans Hinder [Zürich] freundlicherweise zur Verfügung gestellt.)

Ein Versuch: Vor mehreren Jahren machte ich den Versuch, die Ergebnisse des Geschichtsunterrichtes von den Schülern auf losen Blättern festhalten zu lassen, weil nämlich das Heft, in das wir früher geschrieben hatten, gegen Ende des Jahres immer mehr zu einem zerplagten, unappetitlichen Wisch wurde, der den Schülern keine rechte Freude mehr machte.

Jetzt musste ich darauf achten, dass möglichst jedes Blatt eine in sich geschlossene, kleine Arbeit darstelle. Wenn die Kinder dann ein solches Blatt zum Lernen nicht mehr brauchten, bewahrte ich es im Schrank auf; immer die gleiche Arbeit aller Schüler im gleichen Umschlag (Uebersicht!)

Am Jahresende wurden die Blätter ausgeteilt, zusammengestellt, vom Buchbinder geheftet und beschnitten (10 Rp.).

Die kleine «Chronik» wird von den Schülern nach Jahren wieder gerne betrachtet —, eben weil es ein sauberes, selbstgeschaffenes Werklein ist.

Und dabei fasst das reifere Verständnis manchen Zusammenhang erst jetzt richtig auf —, vieles andere, beinahe oder ganz Vergessene kehrt in die Erinnerung zurück.

Dies ist der Zweck der «kleinen Chronik»: — sie soll auf natürliche, freundliche Weise die Schüler nach vielen Jahren zum Repetieren ihrer Geschichtskenntnisse — sagen wir — verführen!

Der Text: Dass die Zusammenfassungen vom Lehrer diktiert werden, ist wohl berechtigt, wenn sie wirklich die textliche Fassung des in der Stunde gemeinsam Erlebten darstellen. Dies ist allerdings Voraussetzung; Diktat ohne vorangegangene lebendige Darstellung wäre natürlich — bestenfalls! — eine blosse Schreibübung.

Die Bilder wollen vor allem Lernhilfen sein. Das sind sie aber nur, wenn die Schüler sie selber zeichnen, d. h. wenn die Kinder die Formen an der Wandtafel bewusst erfassen und selbständig wiedergeben müssen. Allerdings sollten dann die Zeichnungen möglichst einfach sein, damit erstens ihre Wiedergabe nicht zu viel Zeit beansprucht, und damit sie zweitens vom Fünftklässler auch formal bewältigt werden können.

Sollte dabei auch einmal der Höhlenbär eines weniger begabten Kindes als merkwürdig hochbeiniges Meerschweinchen durch die altpalaeolithischen Gefilde traben —, das nehmen wir nicht so tragisch: auch der ungeschickteste Zeichner weiss ja, wie es gemeint war!

Eine grosse Hilfe war mir das Buch von Dr. Hans Witzig: «Das Zeichnen in den Geschichtsstunden» (Verlag des Schweiz. Lehrervereins). Bilder dieser kleinen Chronik, die mit dem Vermerk «nach Witzig» versehen sind, stammen aus jenem Buch.

Seiten 1 und 2: *)

Vor 100 000 Jahren

Hunderttausend Jahre sind eine lange Zeit! In jeder Sekunde wollen wir ein Jahr zählen. Um das Alter eines Fünftklässlers zu zählen, brauchten wir also 11 Sekunden. Für Grossvaters Alter hätten wir eine Minute nötig. An der Zeit, die seit der Gründung der Eidgenossenschaft vergangen ist, hätten wir etwa eine Pause lang zu zählen.

Einen Tag und eine ganze Nacht brauchten wir aber, um 100 000 Jahre zu zählen!

Das Land

In jener unendlich fernen Zeit sah aber doch unser Land nicht sehr viel anders aus als heute. Zwar gab es keine Häuser, und weder Aecker noch Strassen. Dichter Wald deckte die Hügel. Darüber aber standen, hoch und weiss, wie heute, unsere Schneeberge.

Seite 3, quer:

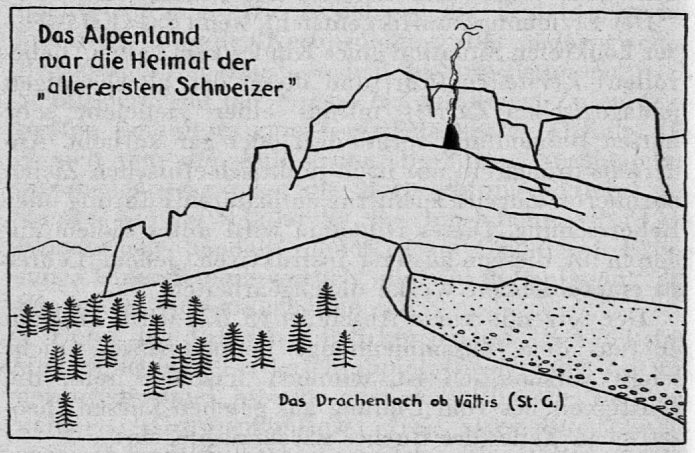

Seite 4:

Menschen oder Tiere?

Hoch oben in den Bergen hausten damals kräftige, wilde Kerle. Sie lebten einfach, — fast wie wilde Tiere. Sie besassen weder Kleider noch Häuser. Nachts suchten sie Zuflucht in einer hochgelegenen Höhle. Dort waren sie geschützt vor Kälte, Nässe und Raubtieren. Mit einem Stein oder einer Holzkeule in der Faust gingen sie auf die Jagd. Sonst hatten sie keine Waffen als ihre Zähne und Fingernägel. Waren es Menschen oder Tiere?

Seite 5:

Es waren Menschen

Diese Jäger verstanden es nämlich, ein *Feuer* anzumachen. *Das kann kein einziges Tier!* Am Feuer trockneten und wärmten sich die nassen Jäger. Am Feuer brieten sie sich das Bärenfleisch. Das Feuer erhellte die Höhle und hielt die Raubtiere fern. (Auf dem restl. Platz: ein Feuer!)

Seite 6:

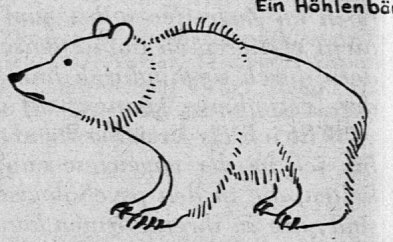

Höhlenbärenjäger . . . nennen wir jene Menschen, weil sie hauptsächlich Höhlenbären jagten. Der Bär wurde mit Steinwürfen erlegt. Sein Fell wurde mit Knochenwerkzeugen vom Fleisch gelöst und diente dann dem Jäger als warmes Lager.

Seite 7, quer:

(Wird fortgesetzt.)

*) Mit dieser Bezeichnung ist gemeint, dass dieser Text auf der Vorder- und Rückseite des ersten Schülerblattes Platz findet. (Heftformat 15 × 21 cm.)

OBERSTUFE

Geographie

Nordseeküste — Der Kampf des Menschen gegen das Meer*)

Allen Rückschlägen zum Trotz nahmen die Friesen den Kampf gegen die stürmische See immer wieder auf. Man verstärkte die Deiche und verbesserte sie nach dem Muster der erfahrenen Holländer. Es gibt an der Küste «kein Land ohne Deich». Der Unterhalt der Deiche ist eine Last. Daher sagt der Marschenbauer sprichwörtlich: »Wenn die Deichlasten nicht wären, könnte man mit silbernen Pflügen arbeiten.» Man schuf ein Deichrecht, das unter dem Grundsatz stand: «De nich will diken, mut wiken» (diken = deichen, wiken = weichen). So musste jeder Landeigentümer beim Deichen mithelfen. Deicharbeit ist Gemeinschaftsarbeit. Wer seinen Deichanteil nicht halten konnte oder wollte, musste von seiner Scholle weichen. Dann wurde ein Spaten in seinen Deich gesteckt, und wer ihn herauszog, wurde Eigentümer des Landes. Die Marschenbauern sind in einem Deichverband zusammengeschlossen, dem ein Deichvogt oder Deichgraf vorsteht. Streitigkeiten werden durch das Deichgericht geschlichtet. Die Strenge des Deichrechts ermöglichte immer erneuten Widerstand gegen die gefährlichen Sturmfluten. Als die Insel Nordstrand am 1. November 1570 neu eingedeicht war, stiess der herzogliche Deichvogt Hans Petersen von der Lieth voller Freude einen Spaten in den Grund und rief aus: «Trutz nu blanke Hans!» — Da fegte in den Weihnachtstagen desselben Jahres eine entsetzliche Sturmflut den mühsam errichteten Deich hinweg und vernichtete in Nordfriesland 20 000 Menschenleben. (Nach Mittelstädt, Atlantis 1936/6.)

Heute sind die Deiche so stark gebaut, dass sie nach menschlichem Ermessen jeder Sturmflut widerstehen können. Die Aussenböschung ist sanft ansteigend, damit sich die anstürmenden Wellen totlaufen und ihre zerstörende Kraft verlieren. Besonders gefährdete Stellen werden mit Steinpackungen oder gar mit Beton verstärkt. Der Deich besitzt meist eine 3 bis 4 m breite Krone oder Kappe, welche als Fahrstrasse dient. An den Mündungen der Flüsse biegen die Seedeiche weit landeinwärts und gehen in Flussdeiche über. Sie übernehmen so auch den Schutz gegen die drohenden Hochwasser der Flüsse.

Japan. Volk und Landschaft*)

Der Japaner ist auf das innigste mit der Natur seiner Heimat verbunden und hat für ihre Feinheiten ein besonderes Ohr und Auge. Geistes- und Gemütsbildung pflanzen ihm eine tiefe Liebe zur japanischen Landschaft ein, deren schönstes Wahrzeichen der Fudschijama ist. Für den Europäer nur ein klargeformter Vulkanberg, ist er für den Japaner der Berg der Berge. Die Künstler wetteifern, ihn in Worten und Farben zu preisen. Ueberall trifft man das Bild dieses heiligen Berges. Den Frauen verboten, wird er alljährlich von vielen Pilgern besucht.

Der Japaner hat für die feinsten Färbungen und Regungen der Natur tiefes Verständnis. Er liebt den Abendregen, den Herbstmond, die fallenden Schneeflocken über dem Teich, den Wind in den Nadeln der Kiefer, den gefallenen Neuschnee, das ausfahrende Schiff, das Rauschen der Wellen, das Rollen der Brandung, das Brausen des Windes, das Zirpen der Zikaden, das Klatschen der Regentropfen. Küste und Meer bieten ihm Bilder in unerschöpflicher Fülle und Abwechslung. In der Darstellung der Pflanzen und Tiere ist der Japaner meisterhaft. Seine Blumenfreudigkeit ist nicht zu übertreffen. Zur Blütezeit bilden die Glyzinien in den Gärten einen einzigen Blumenflor, der sich im Wasser der ruhigen Teiche spiegelt und die Luft mit

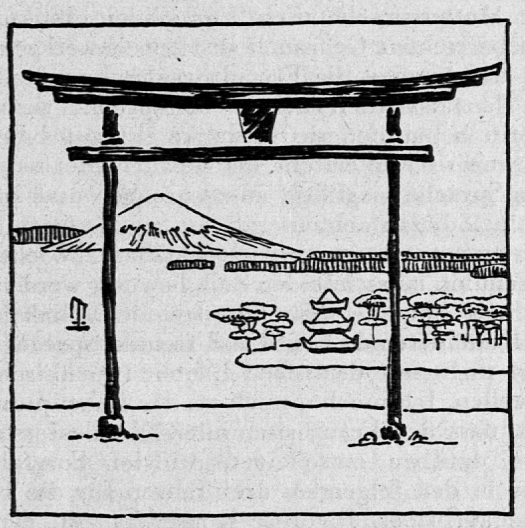

Japanische Pagode

Duft erfüllt, «und man fragt sich, was schöner ist, die Blumen selbst oder ihr Spiegelbild» (Arnold). Gebogene Brückenstege aus Holz führen über das Wasser, damit sich der Beschauer ganz in die Mitte der blühenden Pracht stellen und der Bewunderung hingeben kann. Im sumpfigen Boden entfaltet sich die Lotosblume, das heilige Sinnbild des reinen buddhistischen Menschen, der sich vom Schmutze dieser Welt freizuhalten weiss. Der Höhepunkt der japanischen Blütenlandschaft, die Zeit der Kirschblüte, wird mit besondern Festen gefeiert. Die Schönheit und der Zauber der Kirschblütenlandschaft liessen den begeisterten Japaner das Sprichwort prägen: «Was unter den Menschen der Krieger, ist unter den Blumen die Kirschblüte.» Der Herbst ist die Zeit der Chrysanthemen und des japanischen Ahorns, der seines roten Herbstlaubes wegen zu den «Blumen» gerechnet wird. Eine stilisierte, goldene Chrysantheme mit 16 Blumenblättern bildet das Reichswappen Japans.

Man kann sich die japanische Landschaft nicht denken ohne die Tempel, die das Volk mit seiner naturverbundenen Religion überall errichtet hat. Meist stehen die Tempelanlagen erhöht, so dass von ihnen aus das Land, das Meer und die Städte überblickt werden können. Herrliche Gartenanlagen umgeben die Heiligtümer. Ihrer grossen Ausdehnung wegen können sie zuweilen als eigentliche Tempellandschaften bezeichnet werden. Die Tempelpracht in Nikko (d. h. Sonnenglanz) in Mittelhondo ist von so überquellender Fülle, «dass der Kaiser den Neid der Götter befürchtete und deshalb eine reliefgeschmückte Säule knaufabwärts umstellen liess, damit der Bau nicht fehlerfrei sei» (R. Katz).

*) Mit freundlicher Erlaubnis von Verfasser und Verleger abgedruckt aus: A. Widrig: *Geographie* [Europa (ohne Schweiz), Aussereuropa]. 644 S. 196 Abb. Verlag: Logos, Zürich. Brosch. Fr. 17.50. Siehe Rezension in Nr. 18, S. 355. Ein sehr erfreuliches, empfehlenswertes Werk.

Anregungen für den Französischunterricht

(siehe Nrn. 3, 5, 10 und 13)

V.

Wie man sich bettet, so liegt man. Von der ersten Stunde an muss sich der Französischlehrer entscheiden, ob er eine Aussprache dulden will, die fünf bis zehn Stunden in der Woche sein Ohr misshandelt, oder ob er kompromisslos auch in dieser Hinsicht von seinen Schülern Sauberkeit verlangen will. Meiner Ansicht nach führt nur der zweite Weg zu wirklicher Sprachkultur.

Dem Primarlehrer, der seinen Schülern eine gepflegte Aussprache mitgegeben hat, schuldet der Sekundarlehrer grossen Dank. Demjenigen Schüler, der es in der Muttersprache nicht zur reinen Artikulation, zum beherrschten Gebrauch der Sprechwerkzeuge gebracht hat, bereitet die Fremdsprache doppelte Mühe. Es ist ja tatsächlich kein Widerspruch, wenn eine Schülerin behauptet, sie verdanke ihr gutes Englisch dem Französischunterricht, der sie angeleitet habe, eine fremde Sprache sorgfältig auszusprechen und auf ihre Sprachmelodie zu achten.

Die Aussprache ist von unschätzbarer Wichtigkeit. Dem Schüler muss mit der Zeit bewusst werden, dass die fremde Sprache nicht nur fremde Vokabeln hat, sondern auch fremde Laute und fremde Sprechgesetze. Er darf nicht mit deutschen Lauten französisch sprechen wollen. Ich möchte mich zu der Behauptung versteigen, dass der Französischunterricht des ersten Semesters darüber entscheidet, wieviel Sorgfalt der Schüler in den folgenden drei Jahren für die Fremdsprache aufbringt. Rigorose Konsequenz in der Artikulation von der ersten Stunde an ist ein unbedingtes Erfordernis; gerade dieser Umstand ist es, der den Anfangsunterricht zu einer starken physischen Belastung des Sprachlehrers werden lässt. Aber der Einsatz lohnt sich. Der Ertrag ist auch erzieherisch bedeutsam: der Schüler gewöhnt sich auf einem neuen Gebiet Sorgfalt und Genauigkeit an.

Ueber phonetische Uebungen will ich mich hier nicht äussern; in den «Eléments de langue française» von Hoesli sind z. B. reichliche Uebungsstoffe bereitgestellt. Fast wichtiger noch betrachte ich die Uebungen anhand der Lauttabellen. Die beiden Tabellen erlauben eine fast endlose Möglichkeit an Lautkombinationen, sie ermöglichen ein ausgiebiges phonetisches Training ohne grossen Zeitverlust, da sie immer an der Wand zur Verfügung stehen. Laute, deren Aussprache unsern Schülern schwer fällt, wie die geschlossenen i, é, ö, ü oder die offenen a und o, müssen so lange geübt werden, bis sie zum wirklichen Besitz des Schülers geworden sind. Das erfordert wochenlange Uebung. Ich persönlich kann mir den Französischunterricht nicht denken, ohne dass ein Semester lang die Stunde mit fünf bis zehn Minuten Ausspracheübungen anhand der Lauttabellen beginnt. Die Schüler sind immer wieder zu lautem und genauem Sprechen anzuhalten (Mund öffnen, Gebrauch von Lippen, Zunge und Zähnen).

Die Aufmerksamkeit muss aber von Anfang an nicht nur der Lautbildung sondern ebensosehr der Intonation zugewendet werden. Gleich die ersten Sätzchen sollen so eingeübt werden, wie der Franzose sie spricht; nicht: la lätter ätissi, sondern: la lät . . . trätissi. Gleich am Anfang des Quartals müssen wir gegen den harten Einsatz der Vokale (Knacklaut) ankämpfen. Vor allem aber muss der Schüler gleich jetzt schon auf die grundlegend neue Sprechweise des Französischen aufmerksam gemacht werden; er muss lernen, den Satz in Sprechblöcke zu zergliedern, von denen jeder wie ein einziges Wort ohne Pause gesprochen wird, und er muss auf die französische Sprechmelodie achten. Etwa gegen das Ende der ersten Klasse lohnt es sich, zu einer systematischen Pflege der Intonation überzugehen. Wie alles, was wir den Schülern in einer Fremdsprache zu bieten haben, so verlangt auch die Pflege der Intonation ein radikales Sichbescheiden auf das Wichtigste. Wenn der Schüler beim Lesen, vielleicht gar beim Sprechen, vier Gesetze anzuwenden weiss, dann dürfen wir zufrieden sein. Diese vier Gesetze sind:

1. Der französische Satz zerfällt in Sprechblöcke, von denen jeder als ununterbrochene Lautfolge gesprochen wird.
2. Vor jeder Pause steigt der Ton stark an.
3. Die letzte Silbe des Blocks ist betont.
4. Die letzte Silbe des Satzes ist betont und tief zu sprechen.

Dazu kommen die beiden Gesetze über die Frage:

1. Beantwortet man eine Frage mit oui oder non, ist sie in steigendem Ton zu sprechen.
2. In allen andern Fragen fällt der Ton.

Diese Regeln werden nicht durch Auswendiglernen sondern durch Nachsprechen und durch Lesen im Chor eingeprägt. Während der Lehrer vorliest, tragen die Schüler im Text mit dem Bleistift die Sprechpausen ein. (Zu Wörtern wie ici, voici, marcher, frapper, von welchen der Schüler ganz naturgemäss die erste Silbe betont, kann man in die Hände klatschen lassen, damit sich die Betonung der zweiten Silbe stärker im Bewusstsein verankert.) Auch die graphische Darstellung kann gute Dienste leisten. Wir bedienen uns zu diesem Zweck der Intonationsübungen von Klinghardt. Die Bewegung der Punkte deutet die Melodie, ihre Grösse die Lautstärke an. Zu jedem Typ sind Beispiele angegeben, die zum Teil aus dem angeführten Buche stammen. Sie werden an die Tafel geschrieben und am Anfang der Stunde immer wieder durchgesprochen. Auch wenn man sich der Tatsache bewusst bleibt, dass die Intonation des Französischen weit komplizierter ist, wirkt sich doch nur schon die Kenntnis und Beachtung dieser Hauptregeln heilsam auf das Französische unserer Schüler aus und liefert zum mindesten eine Grundlage für den weiteren Aufbau in der Mittelschule.

Sur la table; dans la salle, vers la porte, par la rue, à midi, les amis, à l'ami; retourner; regarder; arriver; terminer; bavarder; fatigué.

Le camarade; il est ici; l'appartement; le sucrier; le vitrier; le président; c'est mon ami; la gomme du frère; c'est ma patrie; nous arrivons; nous regardons; nous retournons; les professeurs; vers la maison; va à l'école!

C'est un bon ami; il va vers la porte; la récréation; nous ne parlons pas; allez à l'école; l'écolier écrit; écris à ton père; frappez à la porte; le compartiment.

à Paris, | on travaille; à Paris, | on s'amuse; la casquette | des enfants; il retourne | à l'école; | nous jouons | à la balle; nous faisons | nos devoirs; cet hiver, | il fait froid; mon ami | lève la main; vous prenez | la belle carte; à midi, | nous dînons.

Kleinigkeiten, die wir im Anfangsunterricht bedingungslos verlangen, erleichtern uns die Arbeit später, wenn sich der Schüler an sie gewöhnt hat, ausserordentlich. Zu diesen Kleinigkeiten gehört auch etwa die Zurückweisung der Antwort: «Oui, la table est ici.» Am Ende der ersten Klasse muss es jedem Schüler in Fleisch und Blut übergegangen sein, dass es heisst: «Oui, monsieur, la table est ici.»

Der Kampf um die gute Aussprache ist nie zu Ende, und doch darf man sagen, das der Anfangsunterricht über seinen Ausgang entscheidet. *J. H.*

Ein Geschenk an die Schule

Zu einem neuen Schulwandbild „Hochdruck-Speicherwerk"

Die Schweiz zählt bekanntlich zu den Ländern, die in der Entwicklung der Elektrotechnik am weitesten fortgeschritten sind. So ist es gegeben, dass bei uns auch die Schule auf allen Stufen sich einlässlich mit diesem Thema befasst. Schon die Elementarschüler wissen zu erzählen, wie die Wunderkraft Elektrizität im Haushalt, in Werkstätten und Fabriken, im Tram- und Eisenbahnverkehr uns ein unentbehrlicher Helfer geworden ist. Im Heimatkunde-Unterricht ist davon die Rede, wie das Elektrizitätswerk jedes Haus mit dem kostbaren Strom versorgt und wie dieser zur Beleuchtung, zur Heizung, zum Kochen und zum Antrieb von Maschinen aller Art gebraucht wird. Bald will der Schüler auch wissen, woher wir denn diese geheimnisvolle Kraft beziehen. Der Geographieunterricht belehrt ihn über den Standort der wichtigsten Elektrizitätswerke und über ihre Anlage im allgemeinen. In den obern Klassen der Volksschule, auf der Mittelschule und in der beruflichen Fortbildungsschule macht ihn der Physikunterricht mit den technischen Grundlagen der Elektrizitätsgewinnung bekannt und in der Wirtschaftskunde erfährt er von der grossen Bedeutung der «weissen Kohle» für die Energieversorgung unseres Landes.

Es entspricht durchaus der Stellung, die der Elektrizität heute im Schulunterricht zukommt, wenn die *Kommission für interkantonale Schulfragen* des Schweizerischen Lehrervereins schon in der ersten Jahresbildfolge des *Schweizerischen Schulwandbilderwerkes*, 1936, ein Bild «*Hochdruck-Kraftwerk*» von Hans Erni herausbrachte. Das Bild bedeutete in seiner graphisch höchst wirkungsvollen Darstellungsart für die Schule etwas völlig Neues. Bald zeigte sich indessen, dass dieses für die mittleren Klassen der Volksschule gedachte Bild inhaltlich zu elementar angelegt ist, als dass es auch im Unterricht der obern Klassen genügend ausgewertet werden könnte.

Als daher die «*Elektrowirtschaft*», Schweiz. Gesellschaft für Elektrizitätsverwertung, Zürich, den Plan fasste, das Thema «Elektrizitätserzeugung» für die Schule neu bearbeiten und eine Serie von drei Schulwandbildern darüber erstellen zu lassen, war die Kommission für interkantonale Schulfragen, die eben eine besondere «*Studiengruppe*» für die Vorbereitung technischer Bilder ins Leben gerufen hatte, zur gewünschten Mitarbeit gerne bereit.

Das erste Bild der Elektrizitäts-Reihe, betitelt «*Hochdruck-Speicherwerk*», liegt nun vor. Der Maler, dem es zur Ausführung übergeben wurde, sah sich vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Auf *einem* Blatt soll dem Schüler in leichtfasslicher und auch auf Distanz gut sichtbarer Darstellung der ganze Vorgang der Elektrizitätsgewinnung in einem Hochdruck-Speicherwerk gezeigt werden.

Karl Schmid, Zürich, hat das Problem geschickt und überzeugend gelöst. Seine Darstellung weist alle Vorzüge des guten Schulwandbildes auf. Was der Kamera niemals gelingen kann —, einen technischen Vorgang in seinem räumlichen und zeitlichen Ablauf als ein Nebeneinander im gleichen Rahmen vor Augen zu führen —, ist hier verwirklicht, und zwar in pädagogisch einwandfreier Weise. Mag das Bild auf den ersten Blick eher etwas überladen erscheinen, so ordnen sich bei näherem Zusehen die vielen Einzelheiten nach einem klar durchdachten Plan in deutlich unterscheidbare Gruppen, die unter sich wieder in einem logischen Zusammenhang stehen. Leicht lässt sich der Weg des Wassers aus dem Stausee durch den Stollen ins Wasserschloss und von da durch die Druckleitung in die Zentrale verfolgen, wo die Turbinen- und Generatorengruppen die Wasserkraft in Elektrizität umwandeln. Ein heller Streifen, der die schematische Zeichnung des Druckstollens im Querschnitt enthält, gliedert das Bild in eine obere und eine untere Partie, die in Wirklichkeit räumlich weit auseinander liegen. Für jede der beiden Bildpartien hat der Maler einen andern Blickpunkt gewählt, und doch ist das Ganze von einer prächtigen Geschlossenheit.

Die graphischen Mittel entsprechen ganz der didaktischen Absicht des Künstlers. Ein technisches Problem soll hier in streng sachlicher Art, schlicht und wahrheitsgetreu geschildert werden. Unter Verzicht auf malerische Effekte hat der Künstler mit gründlichster Sachkenntnis den Stoff erst einmal zeichnerisch klar und sauber bewältigt und dann die ganze Darstellung durch eine fein abgewogene Farbenskala bereichert.

Ein ausführlicher, von Fachleuten bearbeiteter *Begleittext* erleichtert die Auswertung des Bildes im Unterricht.

Das Bild wird in den nächsten Wochen durch einzelne Elektrizitätswerke an die in Betracht kommenden Schulen unentgeltlich abgegeben werden. Lehrer, die es für die Sammlung ihres Schulhauses zu erhalten wünschen, setzen sich zu diesem Zwecke am besten mit dem Elektrizitätswerk ihres Gebietes in Verbindung.

Wenn dem besprochenen Bild noch die beiden weiteren, «Niederdruck-Laufwerk» und «Stromverteilung» folgen werden, ist damit der Lehrerschaft unserer Schulen ein vorzügliches Anschauungsmaterial über ein technisch-volkswirtschaftliches Phänomen von wahrhaft nationaler Bedeutung in die Hand gegeben. Der «Elektrowirtschaft» und den Elektrizitätswerken, die diese Bilderserie der Schule als Geschenk überreichen, gebührt dafür aufrichtiger Dank.

Der Delegierte der Kommission für
interkantonale Schulfragen des SLV:
Heinrich Hardmeier.

*

Dieser Einführung lassen wir eine Besprechung des Bildes von einem Kollegen der Sekundarschulstufe folgen:

Das neue Bild ist hervorgegangen aus der Zusammenarbeit des Graphikers mit Fachleuten auf den Gebieten der Wasser- und Elektrizitätswirtschaft und Ver-

tretern der Schule [1]). Es ist also anzunehmen, dass es sicher in materieller Hinsicht keine wesentlichen Unzulänglichkeiten aufweise. Wie weit man in der Darstellung von Einzelheiten gehen darf, ohne die Gesamtwirkung zu beeinträchtigen, ist eine Ermessensfrage, die nicht allgemeingültig entschieden werden kann.

allgemeinen und über seine Bedeutung für die Energieversorgung und für die Wasserwirtschaft unseres Landes. Eine grosse Zahl zeichnerischer und photographischer Darstellungen ergänzen den Text, so dass es dem Lehrer leicht sein wird, sich mit dem Thema gründlich vertraut zu machen.

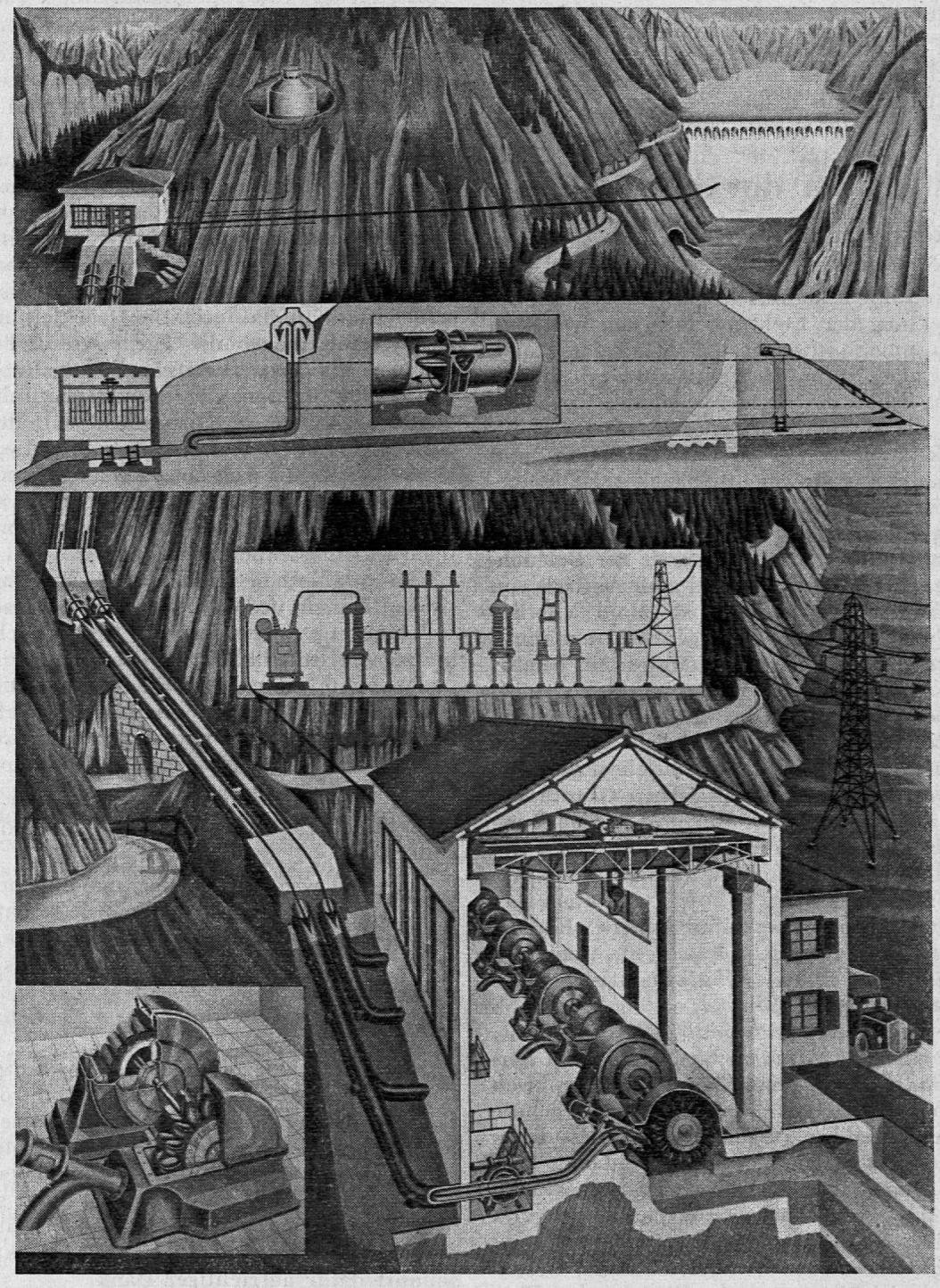

Dem Bilde wird ein Kommentar beigegeben, der von den Herren A. Engler, Direktor der NOK in Baden und Dr. R. Kaestlin, Mitarbeiter der «Elektrowirtschaft», verfasst worden ist. Er enthält neben einer eingehenden Beschreibung des Bildes alle wünschbaren Angaben über das Hochdruckspeicherwerk im

Das Hochdruckwerk eignet sich für eine eingehende Behandlung auf der Oberstufe der Volksschule besser als das Niederdruck-Laufwerk, da hier die Hauptteile örtlich klar geschieden sind. Auf unserem Bilde gibt eine rote Linie den Energiefluss an. Die dreimalige Energieumwandlung kann augenfällig verfolgt werden: Potentielle Energie im Staubecken → kinetische Energie am Ende der Druckleitung → mechanische Energie in der Turbine → elektrische Energie im Generator. Weil erfahrungsgemäss die horizontale Anordnung von Turbine und Generator dem Verständnis

[1]) Die Vertreter der Schule amteten als eine der temporären sogenannten «*Studiengruppe*» *der Kommission für interkantonale Schulfragen (Kofisch)*, wobei der Delegierte der Kofisch, *Heinrich Hardmeier* und Sekundarlehrer *O. Wisendanger*, Thalwil, die grösste Arbeit zu leisten hatten. Red.

des Schülers näher liegt als die vertikale, ist eine Peltonturbine mit Horizontalachse gewählt worden.

Das Querband im oberen Bildteil enthält den Druckstollen mit Wasserschloss und Apparatenhaus im Schnitt. Es diente dem Zeichner zudem dazu, den Bildraum in zwei Teile zu zerlegen, die zeichnerisch eigentlich nicht zusammenpassen. In wirklichkeitstreuer Darstellung müssten alle im oberen Teil wiedergegebenen Objekte wesentlich kleiner und überdies perspektivisch ganz anders erscheinen im Vergleich zum Maschinenhaus im untern Bildteil. Besondere, aufgesetzte Tafeln enthalten eine Drosselklappe und Turbine und Generator vergrössert und aufgeschnitten. Die komplizierte Apparatur der Transformationsanlage ist als vereinfachtes Schema hingesetzt.

Die Elektrizitätswerke der Schweiz haben für diese Gabe an die Schule bedeutende Mittel aufgewendet. Es ist beabsichtigt, diesem ersten Bilde ein zweites über das Niederdruck-Laufwerk und ein drittes über Stromverteilung folgen zu lassen. Schule und Lehrerschaft nehmen das Geschenk gerne entgegen. Selbstverständlich soll es der Propagierung der Sache der Spender dienen, was aber den Wert des Geschenkes in keiner Weise zu beeinträchtigen vermag; denn erstens ist die Sache, um die es sich hier handelt, von eminenter Bedeutung für jeden Schweizer, und zweitens kommt diese Art der Propaganda den Bedürfnissen der Schule in grosszügiger Weise entgegen. Es wäre sehr zu wünschen, dass andere Institutionen der Wirtschaft sie zum Vorbild nehmen möchten. *O. W.*

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Aarg. Kantonsschule. Der Jahresbericht 1947/48 muss neuerdings melden, dass sich die Sanierung der ungenügenden Raumverhältnisse immer noch im Stadium der Verhandlungen befinde, da vor endgültigen Beschlüssen die Frage der Errichtung einer zweiten Kantonsschule in Baden völlig abgeklärt werden muss. Auch das Kantonsschülerhaus, ein wenige Jahre vor dem Krieg erstellter Neubau, dient immer noch fremden Zwecken. Beim Regierungsrate liegt deshalb eine wohlbegründete Eingabe des Vereins ehemaliger Kantonsschüler, der sich mit der Schliessung des Schülerhauses nicht abfinden kann. Die Lehrerschaft der Kantonsschule schliesst sich dieser Auffassung an. — Der Bericht erfährt durch einen Bericht von Prof. E. Mäder über «Humanismus im heutigen Frankreich» eine wertvolle Bereicherung. *-nn*

Die Aarg. Lehrergesangvereinigung führte Ende April und anfangs Mai unter drei Malen in Aarau und Zofingen, und unter Beizug bester Solisten, die *Matthäus-Passion* von Johann Sebastian Bach auf. Die aargauischen Lehrersänger und ihre Kolleginnen von Sopran und Alt haben damit eine wahre kulturelle Grosstat vollbracht, ist es doch in unsern kleinen Städten fast nur unter aussergewöhnlichen Umständen möglich, durch einheimische Kräfte dieses wahrhaftige Riesenwerk einstudieren und wiedergeben zu lassen. Die drei Konzerte des Lehrerchores lockten die Zuhörer so zahlreich an, dass die zwei geräumigen Stadtkirchen jedesmal dicht angefüllt waren, und es konnte auch nicht ausbleiben, dass alle aufgeschlossenen Besucher von Werk und Wiedergabe tief beeindruckt wurden. Denn durch das reibungslose Zusammenschaffen von Chor, Solisten und dem verstärkten Stadtorchester Winterthur ergaben sich herzbewegende und unvergesslich schöne Wirkungen. Direktor Ernst Obrist, der vielverdiente Leiter der Aarg. Lehrergesangvereinigung, hielt das Ganze vortrefflich beisammen und führte den grossartig singenden Chor von einem musikalischen Höhepunkte zum andern. Ihm ist es denn auch vor allem zu danken, dass unser Kanton zu drei solch würdevollen Aufführungen der Matthäus-Passion gekommen ist, und dass sich ein ansehnlicher Teil der Lehrerschaft wieder einmal mehr in den Dienst einer so herrlichen Sache stellen durfte. *-nn*

Graubünden

Der «*Schweizerischen Alpinen Mittelschule*» in Davos hat der «Kleine Rat» des Kantons Graubünden das Recht verliehen, die eidgenössischen Maturitätsausweise unter den üblichen, durch die Eidg. Maturitätsverordnung vorgeschriebenen Bedingungen, zu erteilen. **

Schaffhausen

Der Lehrermangel im Kanton Schaffhausen zwingt den Erziehungsrat zu Massnahmen, welche über dem Rhein wohl nur schwer verstanden werden. In einer kleinen Schaffhauser Gemeinde war die Lehrstelle an der Gesamtschule wieder zu besetzen. Leider meldete sich kein Lehrer, da zur Zeit kein patentierter Schaffhauser Lehrer frei ist. Während im benachbarten Züribiet auch Lehrerinnen solche Lehrstellen betreuen, wollen unsere Landgemeinden auf diesen Ausweg nicht einmal provisorisch eingehen. Die Lehrstelle wurde nun provisorisch einem Pfarrer, der kein Lehrerpatent besitzt, anvertraut. Die Sache ist deshalb noch von Interesse, weil der betreffende Pfarrer nicht Schweizer Bürger ist. *hg. m.*

Rodin in Basel

Ein Schulreiseziel.

Die Stadt am Rhein hat unter den grossen Meistern der Modernen Kunst ihre Lieblinge. Schon vor 30 Jahren war in der Kunsthalle am Steinenberg eine umfassende Rodin-Ausstellung zu sehen, und jetzt ist derselbe Künstler mit einer noch stärkeren Vertretung seines Werkes für einige Monate in die erweiterten Räume der Kunsthalle eingezogen. Die 120 Plastiken vermitteln einen lebendigen Begriff von Rodins Entwicklung und vermögen die verschiedenen Phasen und Stufen seines Lebenswerkes in beinahe lückenloser Reihe darzustellen, namentlich was die Hauptstücke anbetrifft, von denen die «Bürger von Calais» auf dem Barfüsserplatz, der «Penseur» im Hof des Kunstmuseums zu sehen sind. Ueber hundert Zeichnungen und Aquarelle vermitteln die köstliche Anschauung von Rodins lebensvollen Bewegungsstudien.

Die Ausstellung wird von Basler Schulen stark besucht. Es wäre zu wünschen, dass sich auch Schulklassen aus weiterem Umkreis nach Basel aufmachen. Wenn der Kunstwanderer nach Paris gelangt, so stehen ihm soviel Möglichkeiten zum Kunstgenuss offen, dass für das einzelne Museum meist wenig Zeit abfällt. Hier bleibt man auf den einen grossen Künstler konzentriert. Dass es sich lohnt, wird wohl jeder Besucher der Ausstellung am Ende seines Rundganges gerne zugestehen.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung

Das Zeichnen an deutschschweizerischen Lehrerbildungsanstalten
Kreuzlingen / Schiers / Wettingen / Unterseminar Küsnacht / Töchterschule Zürich / Seminar Unterstrass / Oberseminar Zürich.

Geöffnet: 10—12 und 14—18 Uhr. Samstag und Sonntag bis 17 Uhr. Eintritt frei. Pfingsten und Pfingstmontag geschlossen.

Institut für Erziehungs- und Unterrichtsfragen. — Basler Schulausstellung

Mittwoch, den 19. Mai, 15 Uhr, Aula des Realgymnasiums. Prof. Dr. O. Schüepp: Spross, Blütenstand, Blüte. — Dr. M. Moor: Pflanzengesellschaften und Landschaftscharakter (Lichtbilder).

Samstag, den 29. Mai, 15 Uhr. Dr. M. Moor: Floristisch-soziologische Exkursion ins Gebiet des Aeschberges. Die wichtigsten Waldpflanzengesellschaften der Hügel- und unteren Bergstufe. Sammlung 15 Uhr Aesch, End-Tramhaltestelle, Route: Aesch, Mückenberg, Schlossgraben, Ruine Pfeffingen-Aesch.

Kurse

Schwerhörigenschulung

Am 12. Juli 1948 beginnt in der Schweiz. Schwerhörigen-Schule (SSS), Landenhof bei Aarau, ein zwei Wochen dauernder, vom Bund Schweiz. Schwerhörigen-Vereine organisierter *Ferien-Absehkurs für schwerhörende Schulkinder.*

Für Unterkunft, Verpflegung, sowie Unterrichtsstunden und weitere Betreuung wurde ein Pauschalbetrag von Fr. 90.— festgesetzt. Anmeldungen nimmt die Kursleitung, Herr H. Tschabold, Vorsteher der SSS, Landenhof, Unterentfelden bei Aarau, entgegen.

Biologiekurs am Untersee

Am 19. Juli, morgens, beginnt in Glarisegg ein drei- bis sechstägiger Biologiekurs für Mittelschullehrer. Inhalt: Lohnende Vorweisungen im Naturkundeunterricht aus Feld und Wald, Bach und See. Kosten: Gasthaus und ein Beitrag an die Unkosten von 5 Franken. Anmeldungen an den Kursleiter: Dr. Max Oettli, Glarisegg bei Steckborn. Tel. (054) 8 23 57.

«Heim» Neukirch a. d. Thur

17. bis 24. Juli: Ferienwoche für Männer und Frauen. Leitung: Fritz Wartenweiler.

Schicksalsjahr für die Schweiz. Schicksalsjahr für Europa. Völkerfrühling — und die Ernte?

I. Unsere Bundesverfassung und ihre Revisionen nach 1848. Die Gefahren von heute, was möchten wir anders? II. 1848 in unsern Nachbarländern, Osteuropa und im skandinavischen Norden. III. Noch einmal unser Land und seine Verfassung.

Die ausführlichen Programme sind im «Heim» erhältlich. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen:

Die «Heim»-Leitung.

Kleine Mitteilungen

Kantonales Haushaltungslehrerinnen-Seminar Bern und Berner Schulwarte

Ausstellung der Patentarbeiten des Ausbildungskurses 1944/48 in der Schulwarte Bern, vom 1. bis 23. Mai 1948.

Oeffnungszeiten: An Werktagen von 10—12 und 14—17 Uhr; an Sonntagen von 10—12 Uhr. Eintritt frei.

Themen (nach freier Wahl der Kandidatinnen): 1. «Iss Honig, mein Sohn, denn er ist gut»; 2. Kaffee; 3. Krankenkost in der Küche der Hausfrau; 4. Das Mahl; 5. Die Handweberei gestern und heute; 6. Spitzen; 7. Auf dem Weg zur menschlichen Wohnung; 8. Vom Nutzen der Kleinlebewesen; 9. Vom Wesen der Tuberkulose, ihre Bekämpfung — und was die Schule dazu beitragen kann; 10. Rosen...; 11. Farben — Farbstoffe — Färben; 12. Auf den Spuren des Schönen im Unterrichtsplan für Handarbeit und Hauswirtschaft für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern.

Einladung zur Subskription

Der in Lehrerkreisen bekannte Schriftsteller U. W. Züricher in Sigriswil hat seine Dichtung «*Die Feuerkette*, die Arbeit vieler Jahre, beendet. Das Werk bietet eine Reihe (ungefähr 100) dichterischer Darstellungen von schöpferischen Menschen aus den bedeutsamsten Zeiten und Zonen. Wer durch Subskription helfen will, die Herausgabe dieses Werkes zu ermöglichen, ist gebeten, sich mit dem Verfasser in Verbindung zu setzen.

Schweizerischer Lehrerverein

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Am 2. Mai fand in Frauenfeld, in Anwesenheit des thurgauischen Erziehungsdirektors, Herrn Regierungsrat Dr. Reiber, die Generalversammlung des SJW statt. Ehrend gedachte man des verstorbenen Präsidenten, Herrn Dr. Albert Fischli, Vertreter des SLV, der von 1931 bis 1947 das Werk umsichtig geleitet hat. Konnten doch letztes Jahr 542 505 Jugendschriftenhefte abgesetzt werden, wodurch gegen die Schundliteratur ein wirksamer Damm aufgebaut wurde. Wie wichtig die gute Lektüre für unsere Jugend ist, zeigte Herr Schulinspektor Eckendörfer in einem feinsinnigen Vortrag: «Die Welt des Kindes». In vielen Schulen sind die Hefte des SJW eine begehrte Klassenlektüre; die schweizerische Lehrerschaft soll und muss es als eine hervorragende Aufgabe betrachten, das SJW nach Kräften zu fördern und zur Verbreitung der Hefte, von denen jedes Jahr zahlreiche neue erscheinen, beizutragen. Der neue Präsident, Otto Binder, Generalsekretär der Pro Juventute, wird mit seinen Mitarbeitern bemüht sein, dieses nationale Werk seiner Bedeutung entsprechend auszubauen.

Der Präsident des SLV: *Hans Egg.*

Veröffentlichungen

Für den ersten Leseunterricht haben der Schweiz. Lehrerinnen- und der Schweiz. Lehrerverein von bewährten Kolleginnen und Kollegen verfasste Fibeln und Lesehefte herausgegeben:

Ausgabe A (Analytischer Lehrgang)

«Komm lies!», I. Teil der Schweizer Fibel, von Emilie Schäppi. «Aus dem Märchenland», II. Teil, von Emilie Schäppi. «Mutzli», III. Teil, von Olga Meyer. «Unser Hanni», IV. Teil, von Elisabeth Müller. «Graupelzchen», V. Teil, von Olga Meyer. «Prinzessin Sonnenstrahl», VI. Teil, von Elisabeth Müller. «Köbis Dicki», VII. Teil, von Olga Meyer. «Fritzli und sein Hund», VIII. Teil, von Elisabeth Lenhardt.

Ausgabe B (Synthetischer Lehrgang)

«Wir lernen lesen», I. Teil der Schweizer Fibel, «Heini und Anneli, II. Teil, und «Daheim und auf der Strasse», III. Teil, von Wilhelm Kilchherr.

Der Preis jedes illustrierten Bändchens beträgt Fr. 1.20, bei Bezug von 1 bis 99 Exemplaren; von 100 Exemplaren an Fr. 1.—.

Ausgabe C (Analytische Mundart-Fibel)

«Roti Rösli im Garte», I. Teil der Schweizer Fibel, mit einem «Begleitwort» der Verfasser, und «Steht auf, ihr lieben Kinderlein!», von der Arbeitsgemeinschaft der Zürcher Elementarlehrer.

Preis des I. Teils Fr. 2.40, von 1 bis 99 Exemplaren, Fr. 2.— bei Bezug von über 100 Exemplaren. II. Teil und Begleitwort je Fr. 1.20 und Fr. 1.—.

Bestellungen nimmt das Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, jederzeit entgegen. *Kl.*

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Nummer der SLZ (Nr. 20) wird einen bunten Strauss von Anregungen für Schulausflüge, Exkursionen und Ferienlager enthalten.

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. W. Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postf. Unterstrass, Zürich 35

Bücherschau

E. Krebs: *Die Waldungen der Albis- und Zimmerbergkette.* 329 S. Mit 22 Tafelbildern, Profilen, Plänen und Uebersichten. Kommissionsverlag der Genossenschafts-Buchhandlung Winterthur. Leinenband. Fr. 12.—.

Das überaus sympathisch ansprechende Werk, das uns der Winterthurer Forstmeister vorlegt, gründet sich auf jahrelange Forschungen im Gelände und gründliche Archivstudien. Ausgehend von einem forstwirtschaftlichen Ueberblick und einer Kennzeichnung von Klima, Boden und menschlichen Einflüssen (20 Seiten), wendet sich Dr. Krebs den Eigentumsverhältnissen und ihren Wandlungen im Lauf der Jahrhunderte zu (49 S.), dann der Waldnutzung im Wechsel der Zeit, den Wirtschaftsmethoden und den Schäden durch Menschen und Schädlinge, durch Schnee, Sturm, Frost, Hagel und Hochwasser (107 S.). Die Veränderungen nach Fläche und Holzarten untersucht er durch Vergleich alter und neuer Karten und indem er den Flurnamen nachgeht und Pollen- und Holzfunde auswertet (67 S). Den heutigen Zustand schildert er nach Holzvorrat, Holzarten (unter Hinweis auf die Umweltsansprüche) und Wirtschaftstypen (141 S.) und schliesst mit einem beherzigenswerten Ausblick. Wer den Wald liebt und ihn verstehen will, kann an diesem heimatkundlich bedeutsamen, nach Gehalt, Darstellung und Ausstattung gleich erfreulichen, dazu sehr preiswerten Buch nicht vorbeigehen. *Frr.*

Antike Erzähler. 581 S. Manesse-Bibliothek. Fr. 9.90.

Diese Sammlung antiker Novellen und Romane von Herodot (5. Jahrh. v. Chr.) bis Longos (2. Jahrh. n. Chr.) zeugt von der unverwüstlichen Fabulierfreude und -kraft des Altertums. Wer bis anhin nur Homer und die griechischen Tragiker kannte, dem wird dieser Band volkstümlicher, zum Teil recht leichtfertiger Dichtungen neue Lichter aufstecken. Krönung und Abschluss des Buches bildet der Hirtenroman «Daphuis und Chloe» des Longos von Lesbos, das unübertreffliche, holde Meisterwerk antiker Romankunst. Herausgeber und Verfasser der Einleitung, eines knappen, lesenswerten Ueberblicks über die antike Prosaliteratur, ist Franz Stoessl. 50 Zeichnungen nach antiken Vosenbildern bereichern den schmucken Band, dem der Manesse-Verlag, wie üblich, alle Aufmerksamkeit angedeihen liess. *V.*

Schulfunk

Donnerstag, 20. Mai: **Krone, Batzen, Kreuzer, Pfund.** Eine Hörfolge von Christian Lerch, Bern, über unser Münzwesen vor 1848. Es handelt sich um eine unserer Jubiläumssendungen zum hundertjährigen Bestehen der Bundesverfassung.

Montag, 24. Mai: **Grönland.** Dr. Adolf Mittelholzer, Unterkulm (Aargau), erzählt Erlebnisse von seiner Teilnahme an der Ostgrönlandexpedition im Jahre 1938/39.

Neue Fahrpläne

«Blitz». Verlag Orell Füssli, Zürich. Fr. 1.80.

«Griff». AG. Fachschriften-Verlag und Buchdruckerei, Zürich. (Administration der SLZ.) Fr. 1.60.

Eine begrüssenswerte Erfindung

Wie mancher hat heute noch die zweifelhafte Auffassung, sich «gut» zu rasieren; doch das vielseitig verstellbare *Steiger-Rasiersystem* brachte die vorzüglichste Lösung und lässt an Feinheit nichts zu wünschen übrig, denn die stark gespannte Klinge, auf erhöhten Klingenspannern liegend, kann zugleich durch *Federung* im *Griff* auch bei härtesten Stachelbärten jeder empfindlichen oder gereizten Haut aufs feinste und überraschend angenehm eingestellt werden.

Dieses vorzüglich ausgedachte kleine Wunder des Rasierens wurde mit der englischen *Goldmedaille* ausgezeichnet. Das einzigartige *individuelle PILOT-Rasiergerät* kostet Fr. 7.— und wird von *E. Steiger,* Rasiergeräte, *Reinach* (AG) 10 Tage zur Gratisprobe ausgehändigt. Eine Postkarte genügt, um auch den Pessimisten zu überzeugen.

KUNSTHALLE BASEL

Steinenberg 7

RODIN AUSSTELLUNG

120 Plastiken

100 Aquarelle und Zeichnungen

Ermässigung für Schulklassen

Für den Kunstunterricht an höheren Schulen ist die bei Anlass der Ausstellung vom Kunstverein neu aufgelegte Schrift von Bildhauer Carl Burckhardt «Rodin und das plastische Problem» warm zu empfehlen. **98 Seiten Text, 48 Abbildungen. Fr. 4.80.** Zu beziehen durch das Sekretariat der Kunsthalle und an der Ausstellungskasse. 152

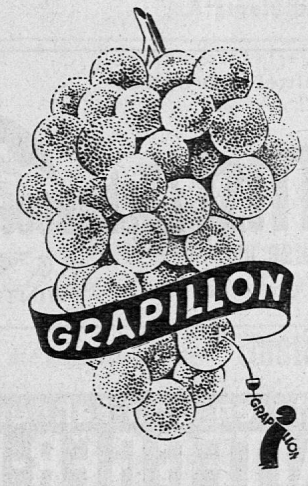

der echte, feine Traubensaft!

Zuger Schul-Wandtafeln

sind immer beliebter. Machen Sie sich die 30jährige Erfahrung und Verbesserungen zu Nutzen. Mit einer Ausnahme werden alle Modelle der Grösse Ihrer Verhältnisse angepasst. Verlangen Sie illustrierten Prospekt und Offerte.

E. Knobel, Nachfolger von J. Kaiser, **Zug**

Telephon 4 22 38 — Wandtafelfabrikation
Eidg. Meisterdiplom — Möbel, Innenausbau

Erfolg und Freude erreichen Sie mit den

Anthropologie-Lehrmitteln «Unser Körper»

von H. Heer, Reallehrer, Thayngen

Lehrbuch mit farbigen Tafeln für Lehrer und Schüler

Skizzenheft mit erläuterndem Textheft für Schüler

Zu beziehen durch den

AUGUSTIN-VERLAG THAYNGEN-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erhältlich:
K. Schib: Repetitorium der allgemeinen und der Schweizergeschichte

1

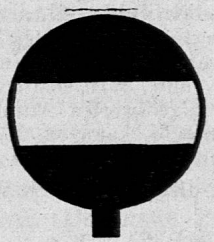

FAHRPLAN
GRIFF
Fr. 1.60
Zweckmässig und zuverlässig

Mitglieder von Winterthur und Umgebung!

Übt Solidarität

und berücksichtigt bei Euren Einkäufen das gute Winterthurer-Geschäft

Lebensmittel — Drogerie

C. Ernst z. Schneeberg
Metzggasse und Feldstrasse 12
A.G.
WINTERTHUR

A. NIGGLI *Herren- und Damensalon*
Untertor 37, Telephon 21585
beim Café Kränzlin
Das gute Fachgeschäft

Schirm-Storen-und Fahnen-Fabrik
SCHALTEGGER-HESS
WINTERTHUR Marktgasse 29
ZÜRICH 1 Poststr. 5

BEZUGSPREISE:

		Schweiz	Ausland
Für *Mitglieder* des SLV	jährlich	12.—	16.—
	halbjährlich	6.50	8.50
Für *Nichtmitglieder*	jährlich	15.—	20.—
	halbjährlich	8.—	11.—

Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:
Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4,* Stauffacherquai 36, Telephon 23 77 44.

Verehrte Lehrerschaft!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen:

BEATENBERG (Berner Oberland - 1250 m ü. M.)
Kindererholungs- und Schulheim „Freiegg"

Familiäres Heim in prächtiger Höhenlage für Kinder von 2—15 Jahren, für Erholungs-, Schul-, Dauer-, und Ferienaufenthalte — Kindergarten — Heimschule — Musik, Sprachen, Handarbeiten — Arztkontrolle — Sommer- und Wintersport — Referenzen — Prospekte und weitere Auskünfte durch die Heimeltern
Fam. E. Ratschiller-Schmid, Lehrer.

ECOLE INTERNATIONALE DE GENÈVE

Internat und **Externat** für Knaben und Mädchen. Primar- und Sekundarklassen. — Vorbereitung auf **eidgen. Matura,** französische und englische Examina. Offizielles Französisch- und Englisch-Diplom. — Handelskurse. — Werkstattunterricht. — Sport.
La Grande Boissière, 62 route de Chêne, F. Roquette, dir.

ECOLES TAMÉ
Hotelsekretär-Diplom in 4 Monaten
Ecole Tamé, Bellinzona. Sprach-, Korrespondent-, Dolmetscher- und Handels-Diplome sowie Vorbereitung Examen f. Staatsstellen in 3—4 und 6 Monaten. (Durch FERNUNTERRICHT in 6 und 12 Monaten). Prosp., Refer. Ecoles Tamé, Luzern, Neuchâtel, Bellinzona und Zürich, Limmatquai 30.

LYCEUM ALPINUM ZUOZ
Schweiz. Mittelschule im ENGADIN 1750 m ü. Meer
Gymnasium - Oberrealschule - Handelsschule - Vorschule
Staatl. Maturitätsberechtigung, kant. Handelsdiplom. Prüfungen mit den eigenen Lehrern an der Schule selbst.
Tel. (082) 6 72 34 Direktion: Dr. Ad. Nadig-Weber

Ferien in Celerina Hochalpines Institut **CHALET ALBRIS** (Tel. 3 40 86)
Herrliche Lage, strahlende Sonne, schöne, kleine Zimmer, fl. Kalt- und Warmwasser, Duschen und Vollbäder. Neuzeitliche, pädagogische Führung. — Verlangen Sie Ferienprospekt.

BBS
Berufs-Bildungs-Schule
will führen zu: 1. *richtiger Berufswahl;* 2. *lebendigem Wissen;* 3. *logischem Denken;* 4. *selbständigem Arbeiten nach unserm* ● *- System.*
Auskunft und Prospekte, auch über Mat'abt., Handelsschule, Dolmetscherschule, **FREIES LYCEUM,** Winkelwiese 4, **Zürich 1.** Tel. 34 13 50.

Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG
mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlange Auskunft und Prospekt von
HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH
Gessnerallee 32

Zürich **Institut Minerva**
Vorbereitung auf Universität ETH.
Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

Hotels, Pensionen und Restaurants

die sich der Lehrerschaft empfehlen

APPENZELL

SEEALPSEE Kt. Appenzell I.-Rh.
Geeigneter Ausflugsort für Schulen.
Erreichbar in 1 Stunde ab Talstation Wasserauen.
Die Berggasthäuser:
„Seealp" Jos. Dörig-Dörig, Tel. 8 81 40
„Forelle" Fässler-Sutter, Tel. 8 81 88

ST. GALLEN

AMDEN Hotel Löwen
geeignete Lokalitäten für Schulen, Hochzeiten und Gesellschaften. Sehr gute Verpflegung. Mässige Preise.
P 900-42 Gl. F. Jörg, Telephon (058) 4 61 16

FROHBERG der Rapperswiler Rigi **Gasthof Frohberg**
25 Min. von Rapperswil oder Rüti. Wunderbares Rundsichts-Panorama. Prächtiger Ausflugs- und Ferienort. Räume für Schulen und Gesellschaften. Ia Küche. Parkplatz.
P 900—23 Gl. J. Odermatt. Telephon (055) 2 13 03.

SCHULREISEN: Rosenstadt

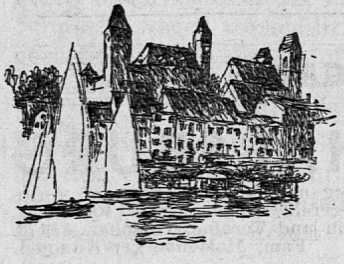

Rapperswil
Historisches Stadtbild - Heimatmuseum im Landenberghaus - Polnische Ausstellung im Schloss - Hirschpark auf dem Lindenhof - Seefahrten - Wanderungen.
Prospekte u. Hotelliste durch alle Verkehrsbüros

RORSCHACH Hotel Schäflegarten

Grosser und kleiner Saal. Grosser, schattiger Garten, bestgeeignet für Vereine und Schulen. Prima Küche und Keller.
Mit höflicher Empfehlung **O. Vieli, Küchenchef.**

THURGAU

Kurhaus Schloss Steinegg Hüttwilen (Thurgau)

Erfolgreiche Kuren nach dem Naturheilverfahren. Fröhliche Ferien. Gute Erholung. Pension Fr. 8 50 bis 12.—. Prosp. durch **Wilh. Eberle-Kälin.** Tel. Hüttwilen 9 21 51.

WEINFELDEN Hotel Krone

Für Schulen und Vereine grosser Saal und schattige Gartenwirtschaft.

SCHAFFHAUSEN

Direkt am Rheinfall

Gut und preiswert essen! Tel.: Schaffh. (053) 5 22 96

Im Rest. Schloss Laufen

Schaffhausen Restaurant Schweizerhalle

bei der Schifflände, Nähe Munot. Parkplatz. Gartenrestaurant und grosse Säle. Empfehle mich den Herren Lehrern aufs beste. **W. Rehmann-Salzmann,** Küchenchef. Tel. (053) 5 29 00.

SCHAFFHAUSEN Gasthaus Sternen

2 Min. vom Bahnhof. — Neu renoviert.
Gutbürgerliche Küche, angenehme Preise. Speisesäli Bes. A. E. RIBI. Tel. 5 45 83.

ZÜRICH

Gasthaus und Pension Kreuz, Hütten ob Wädenswil

Idealer Ferienort. Gute Küche und Keller. Eigene Hausmusik. Höflichst empfiehlt sich Der neue Besitzer: **Fam. Pfister-Hegglin.** Tel. 95 81 05.

Der Greifensee

bildet ein schönes und immer beliebteres Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Kurs- und Rundfahrten. Gesellschaften Ermässigung. Nähere Auskunft erteilt die Verwaltung in Maur. Telephon 97 21 69.

Schiffahrtsgenossenschaft für den Greifensee

Gasthof zur Schifflände, Maur

direkt am Landungssteg

Für Vereine grosser Gesellschaftssaal, grosser schattiger Garten. Prächtige Aussicht auf See und Gebirge. Billigste Verpflegung von Schulen. — Fischküche, Bauernspezialitäten.

Höflichst empfiehlt sich Frau Hammer, Tel. 97 21 47.

AARGAU

SCHLOSS HABSBURG

Lohnender Spaziergang von Brugg und Schinznach aus. 5 Autominuten vom Segelflugplatz Birrfeld. Wundervolle Fernsicht. Idealer Ausflugspunkt für Schulen und Vereine. Telephon 4 16 73. (OFA 1068 R) **Fam. Mattenberger-Hummel.**

Hasenberg-Bremgarten
Wohlen-Hallwilersee Strandbad
Schloss Hallwil-Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschenfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die **Bahndirektion Bremgarten** (Tel. 7 13 71) oder durch **Hans Häfeli, Meisterschwanden** (Tel. (057) 7 22 56) in Meisterschwanden, während der Bureauzeit: (064) 2 35 63. Betreffend Schul- und Vereinsfahrten auf dem See (an Werktagen) wende man sich vorerst an den Betriebsbeamten **Hans Häfeli, Meisterschwanden.** OFA 1116 R

Jetzt eine Fahrt ins Wynen- und Suhrental!

Moderne schöne Aussichtswagen, eine Freude für Schüler und Lehrer. — Extrazüge zu günstigsten Bedingungen.

WTB-AS

Wynentalbahn und Aarau-Schöftland-Bahn
Telephon Aarau 2 12 31

SOLOTHURN

Weissenstein

Blick in die Schweiz

Mittelland, Alpen vom Säntis bis zum Montblanc

Lebendige Geographie Theo Klein
Massenlager / Billige Verpflegung Tel. (065) 2 17 06

BASEL

Die Spielwiese der Birsigthalbahn

ob der Kehlgrabenschlucht — ein Paradies der Fröhlichkeit und des ungestörten Spiels

Sonntags Abfahrt der Züge ab Heuwage alle 30 Minuten

GLARUS

Linthal (Gl.) Tierfehd Hotel Tödi

Altbekannt für gute und reichliche Verpflegung. Schöne Gartenwirtschaft. (P 900-32 Gl.) **Tel. (058) 7 25 89 Peter Schiesser.**

URI

ANDERMATT Hotel Schlüssel

Restaurant, Säli, grosser Speise- und Gesellschaftssaal. Mässige Preise.
Telephon 198 **L. Renner.**

SCHWYZ

ARTH-GOLDAU **HOTEL STEINER — Bahnhofhotel**
3 Min. vom Naturtierpark. — Telephon 6 17 49
Gartenwirtschaft, Metzgerei, empfiehlt speziell Mittagessen und Kaffee, Tee usw. Reichlich serviert und billig. (OFA 4029 Lz.)

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

14. MAI 1948 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 42. JAHRGANG • NUMMER 7

Inhalt: Zürch. Kant. Lehrerverein: Ordentliche Delegiertenversammlung — Jahresbericht 1947 — 19. Sitzung des Kantonalvorstandes — Schweizerische Europahilfe

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, den 5. Juni 1948, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte:

1. Protokoll der a. o. Delegiertenversammlung vom 27. September 1947 (Pädagogischer Beobachter Nr. 2/1948).
2. Namensaufruf.
3. Mitteilungen.
4. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1947 (Päd. Beob. Nrn. 5, 6 u. 7/1948).
5. Abnahme der Jahresrechnung 1947 (Päd. Beob. Nr. 4/1948).
6. Voranschlag für das Jahr 1948 und Festsetzung des Jahresbeitrages (Päd. Beob. Nr. 6/1948).
7. Ersatzwahl für ein Mitglied des Kantonalvorstandes an Stelle des zurücktretenden J. Oberholzer, Stallikon.
8. Ersatzwahl für einen Delegierten der Sektion Zürich in den SLV an Stelle des zurücktretenden H. C. Kleiner, Zollikon.
9. Stellungnahme zum «Gesetz über die Festsetzung der Besoldungen und Ruhegehälter des Staatspersonals» (Ermächtigungsgesetz).
10. Anschluss der Lehrerschaft an die Beamtenversicherungskasse (Stellungnahme zum Beamtenversicherungsgesetz).
11. Allfälliges.

Zu Geschäft 7: J. Oberholzer hat an der Delegiertenversammlung 1946 seine Wahl als Mitglied des Kantonalvorstandes unter dem Vorbehalt angenommen, im Laufe der Amtsdauer zurücktreten zu dürfen. — Wir bitten die Bezirksvorstände, das Geschäft in ihren Sektionen zur Sprache zu bringen und allfällige Nominationen dem Kantonalvorstand zu melden.

Geschäft 8: Der Kantonalvorstand schlägt als Delegierten der Sektion Zürich im SLV an Stelle von H. C. Kleiner der Delegiertenversammlung vor: J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon.

Geschäfte 9 und 10: Ueber diese Geschäfte und die Stellungnahme des Kantonalvorstandes hiezu wird in der nächsten Nummer des Päd. Beob. vom 28. Mai referiert werden.

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. — Wir ersuchen die Delegierten um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, für Stellvertretung zu sorgen.

Zürich, den 3. Mai 1948.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: *H. Frei.*
Der Aktuar: *J. Haab.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1947

(Schluss.)

9. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Wie bereits im Jahresbericht 1946 erwähnt wurde, beschäftigte sich die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer schon im Jahre 1946 mit der Anpassung der Leistungen und Prämien der Stiftung an die gegenwärtige Geldentwertung. Leider konnte die Subkommission, welche mit der Vorbereitung einer entsprechenden Statutenrevision betraut wurde, ihre Arbeiten im Jahre 1947 nicht wesentlich fördern, da vorerst die Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK abgeklärt werden musste.

Da die beiden Probleme — Ausbau der Witwen- und Waisenkasse und Anschluss der Volksschullehrer an die BVK — eng zusammenhangen, drängte sich von Anfang an eine Fühlungnahme zwischen der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Kantonalvorstand auf. Alle wichtigen Beschlüsse in den genannten Fragen wurden im gegenseitigen Einverständnis gefasst. So schloss sich der Kantonalvorstand auch der Auffassung der Subkommission in bezug auf den beabsichtigten Ausbau der Stiftung an: Mindestens voller Teuerungsausgleich auf die Versicherungsleistungen und weitgehende wertmässige Angleichung derselben an die entsprechenden Leistungen der BVK unter gebührender Berücksichtigung berechtigter Sonderbegehren der Lehrerschaft.

10. Rechtshilfe.

J. Binder berichtet hierüber: Der im Jahresbericht 1946 bereits erwähnte Fall einer Ehrverletzungsklage gegen einen Lehrer, der einen Schüler ausserhalb der Schulzeit wegen ungebührlichen Betragens körperlich gezüchtigt hatte, fand anfangs 1947 seinen Abschluss vor Obergericht. Dieses sprach den angeklagten Lehrer frei, da der gezüchtigte Knabe für sein freches Verhalten eine körperliche Strafe verdient und der Lehrer das ihm zustehende Züchtigungsrecht nicht überschritten habe. Die Angelegenheit zeigte deutlich die Gefährlichkeit der körperlichen Züchtigung, die für den Leh-

rer, trotzdem seine Handlung in der Oeffentlichkeit mit grossem Mehr verstanden und gebilligt wurde, zum schweren Schaden hätte werden können, wenn er im Affekt und nur um ein weniges härter zugegriffen hätte.

In einer Gemeinde, die den Lehrern eine sogenannte Gesamtbesoldung ausrichtet, wurden Instruktionsdienst leistende Kollegen nicht nach Paragraph 13 des Schulleistungsgesetzes behandelt, sondern nach der für die Angestellten und Beamten der Gemeinde geltenden Bestimmungen, die für militärische Instruktionskurse in der Friedenszeit wesentliche Abzüge vorsieht. Ein Gutachten, das die verständlichen Begehren der Kollegen auf Ausrichtung der vollen Besoldung als berechtigt anerkannte, sowie verschiedene Vorsprachen führten im Berichtsjahr zu keinem Abschluss der Angelegenheit.

Noch unbefriedigender gestaltete sich in der selben Gemeinde folgende Streitfrage: Die kantonale Finanzdirektion hatte zwei Lehrern, die Luftschutzdienste ohne Versäumnis ihrer Unterrichtsverpflichtungen geleistet hatten, die seinerzeitigen Gehaltskürzungen für ein Jahr zurückerstattet. Die Gemeinde beanspruchte diese Rückerstattung für sich, indem sie sich auf die Gesamtbesoldung und die für die Angestellten der Gemeinde gültigen Bestimmungen berief. Ein umfangreiches und sorgfältiges Gutachten kam unter Heranziehung aller einschlägigen Beschlüsse des Kantons und der Gemeinde zum Schluss, dass es im Ermessen der zuständigen Behörde gelegen habe, die Rückerstattung des Kantons für die Gemeindekasse zu beanspruchen, oder sie denjenigen zukommen zu lassen, denen sie der Kanton gewähren wollte. Das Beharren auf der Forderung, die Rückvergütung habe der Gemeindekasse zugute zu kommen, ist um so unverständlicher, als sehr wesentlichen Lohnabzügen während der Mobilmachung nur verhältnismässig kleine Stellvertretungskosten gegenüber standen, die ausserdem nicht zu Lasten der Gemeinde gingen.

Der Umstand, dass dem Lehrer ein Teil seiner Besoldung vom Kanton und ein weiterer von der Gemeinde zugemessen wird, verursachte auch an andern Orten Meinungsverschiedenheiten zwischen Behörden und Lehrerschaft, so an einem Ort in der Frage des vollen Besoldungsbezuges während längerer Krankheit. Der Kantonalvorstand und die örtlichen Vertreter der Lehrerschaft unternahmen die notwendigen Schritte, um die Kollegin, der gesetzlich garantierte Bezüge gekürzt werden sollten, zu unterstützen.

Stark beansprucht wurde der Rechtskonsulent des ZKLV durch zwei Streitfälle mehr persönlicher Art. Im einen handelte es sich um eine Ehrverletzung gegenüber einer Kollegin, im andern um eine recht schwierige Auseinandersetzung zwischen einer Lehrerin und dem Vater eines ihrer Schüler. Die beiden die Rechtshilfe beanspruchenden Mitglieder begnügten sich nicht mit einer einmaligen Konsultation zur Orientierung über die Sachlage, sondern beanspruchten den Rechtskonsulenten auch bei der Weiterverfolgung des Falles. Da dies ohne Mitteilung an den Präsidenten des ZKLV geschah, war es nachher schwierig zu entscheiden, wie hoch die Kosten für die verschiedenen Rechtsauskünfte und wie hoch diejenigen für den eigentlichen Beistand zu berechnen seien. Es muss in diesem Zusammenhang wieder einmal betont werden, dass sich die Rechtshilfe in der Regel auf die Beratung beschränken muss und die Verbeiständung auf Kosten des Vereins nur in solchen Fällen zugestanden werden kann, bei denen es sich um Angelegenheiten handelt, die für die Gesamtlehrerschaft von allgemeinem Interesse sind.

Eine Reihe von Auskünften an einzelne Kollegen und Konvente konnte auf der Grundlage der Rechtsgutachtensammlung erteilt werden.

11. Pauschalabzüge bei Steuern.

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat im Jahre 1941 für die Primar- und Sekundarlehrer als für die Ausübung des Berufes notwendige Ausgaben im Sinne von § 9 des Steuergesetzes einen Pauschalabzug festgesetzt, der bei der Taxation für die *Staats- und Gemeindesteuer* ohne weitern Nachweis am Einkommen in Abzug gebracht werden kann. — Da durch die fortschreitende Teuerung auch die Berufsausgaben angewachsen sind, wurde der Kantonalvorstand in den letzten Jahren wiederholt ersucht, bei der Finanzdirektion Schritte zu unternehmen, um eine Erhöhung der bis dahin bewilligten Pauschalabzüge zu bewirken. Während alle früheren diesbezüglichen Bemühungen des Kantonalvorstandes erfolglos blieben, hat nun die Finanzdirektion von sich aus für das Jahr 1948 die Abzüge um durchschnittlich 25 % erhöht. Als neue Pauschalabzüge ergeben sich dadurch:

Primarlehrer:	
in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen	200 Fr.
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen	250 Fr.
Sekundarlehrer:	
in Ortschaften mit ländlichen Verhältnissen	300 Fr.
in Ortschaften mit städtischen Verhältnissen	350 Fr.

Höhere Abzüge können durch die Einschätzungsorgane bewilligt werden, wenn deren Notwendigkeit durch Belege einwandfrei nachgewiesen wird.

Ausser den Pauschalabzügen kommt noch ein Abzug für Fahrauslagen in Betracht, sofern die Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte eine halbe Gehstunde erreicht.

Auf eine Anfrage des Vorstandes hin, weshalb die Pauschalabzüge nur um 25 % und nicht dem Teuerungsindex entsprechend um mindestens 50 % erhöht worden seien, wurde die Auskunft erteilt, dass sich eine Hauptkomponente für die Berechnung der Berufsausgaben, die Aufwendungen für ein Arbeitszimmer, nicht geändert habe, so dass eine Erhöhung der Abzüge um 25 % als genügend und gerechtfertigt betrachtet werden müsse.

12. Zusammenarbeit zwischen der Bibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich und den kantonalen Erziehungsbehörden.

Im April 1947 gelangte der Kantonalvorstand an die Erziehungsdirektion mit dem Ersuchen, zu prüfen, ob die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Erziehungsbehörden und der Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich, wie sie vor dem Kriege bestand, wieder aufzunehmen sei. Diese Zusammenarbeit erstreckte sich auf die Veröffentlichung kritischer Buchhinweise im Amtlichen Schulblatt sowie auf die Herausgabe eines Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften auf Grund der von den städtischen Schulbibliothekaren periodisch durchgeführten Buchbesprechungen im Schosse ihrer Konferenz. Für ihre Arbeit wurden die Bibliothekare vom Kanton mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Die Eingabe wurde von der Erziehungsdirektion der wieder neu ins Leben gerufenen kantonalen «Kommission für Jugend- und

Volksbibliotheken» zur Erledigung überwiesen. Diese erklärte sich mit der Wiederaufnahme der Zusammenarbeit grundsätzlich einverstanden und verlangte zur Abgrenzung der finanziellen Bedürfnisse detaillierte Angaben hinsichtlich Verlags- und Honorarkosten. Eine auf den entsprechenden Auskünften der Bibliothekarenkonferenz basierende Eingabe ging am 22. Dezember 1947 ab. Die Entscheidung steht noch aus.

13. Lehrervertreter im Erziehungsrat.

Als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat für die Amtsdauer 1947/51 schlug die ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV (31. Mai) zuhanden der kantonalen Schulsynode vom 9. Juni einstimmig Jakob Binder vor. Ferner beschloss sie, Prof. Dr. Werner Schmid, der vom Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen als Mitglied des Erziehungsrates in Vorschlag gebracht wurde, zu unterstützen.

14. Weitere Wahlen der kant. Schulsynode.

Der Kantonalvorstand nahm in Verbindung mit den Präsidenten der Bezirkssektionen Stellung zu einigen Ersatzwahlen, welche die Schulsynode vom 22. September zu treffen hatte. Er beschloss, der Synode vorzuschlagen:

1. Als Ersatz für den aus der Kommission zur Förderung des Schul- und Volksgesanges zurücktretenden A. Graf: Ernst Weiss, Sekundarlehrer in Obfelden.

2. An Stelle von R. Weiss, Zürich, und H. Hafner, Winterthur, in die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer: Heinrich Spörri, Primarlehrer in Zürich-Glattal, und Eduard Amberg, Sekundarlehrer in Winterthur.

3. Als Mitglied des Synodalvorstandes für den turnusgemäss ausscheidenden Alfred Surber: Jakob Stapfer, Primarlehrer, Langwiesen.

Da die a. o. Delegiertenversammlung des ZKLV erst nach der Synode stattfand, konnten ihr die genannten Vorschläge nicht mehr unterbreitet werden.

15. Vertrag mit den Unfallversicherungen «Zürich» und «Winterthur».

Die beiden Versicherungsgesellschaften überwiesen dem ZKLV für das Versicherungsjahr 1947 Fr. 483.— Prämienanteil. Der Betrag wurde dem «Anna Kuhn-Fonds» überwiesen, der nunmehr auf Fr. 3162.70 angewachsen ist. — Nach dem mit den Unfallversicherungen «Zürich» und «Winterthur» abgeschlossenen Vertrag werden den Mitgliedern des ZKLV bei Abschluss von Nichtbetriebsunfall- und Haftpflichtversicherungen Vorzugsprämien gewährt.

16. Verwaltungstätigkeit der Lehrer.

Im Zusammenhang mit dem Rekursentscheid der Regierung betreffend die Verwaltungstätigkeit der Lehrer ersuchte der Kantonalvorstand den Regierungsrat mit Zuschrift vom 1. Juni 1946 um eine genaue Interpretation des § 10 des Leistungsgesetzes, wonach der Lehrer verpflichtet ist, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramtes zu stellen. — Eine Antwort ist bis heute noch nicht eingegangen.

17. Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Neben den vielen Geschäften, welche die Gesamtlehrerschaft betreffen, hat sich der Kantonalvorstand stets auch noch mit einer Anzahl von Gesuchen um Auskunft, Rat und Hilfe einzelner Lehrer oder Lehrergruppen zu beschäftigen. Die Beanspruchung des Vorstandes ist dabei sehr verschieden. Manchmal genügt ein Telephongespräch; andere Fälle beschäftigen den Vorstand während mehreren Sitzungen und bedingen oft zahlreiche längere Besprechungen. Von den Geschäften, die den Vorstand im Berichtsjahre beschäftigten, seien auszugsweise erwähnt:

Ausrichtung ausserordentlicher Zulagen.

Staatlicher Teuerungsausgleich auf freiwillige Gemeindezulagen.

Teuerungszulagen an Rentenbezüger.

Dienstaltersgeschenke.

Abfassung von Stundenplänen.

Differenzen mit den Schulbehörden.

Anrechnung von Dienstjahren bei Tätigkeit in Anstalten.

Ruhegehaltsansprüche bei vorzeitiger Pensionierung.

18. Vikariatsentschädigung an pensionierte Lehrkräfte.

Während des Krieges mussten zurückgetretene verheiratete Lehrerinnen und pensionierte Lehrkräfte für den Vikariatsdienst zugezogen werden. Die Entschädigung hiefür war indes für die genannten Kategorien bedeutend tiefer angesetzt als für die ordentlichen Vikare. Nach dem Kriege wurde die Vikariatsentschädigung für verheiratete Lehrerinnen wiederum derjenigen für die übrigen Vikare angeglichen, während die pensionierten Lehrkräfte nach wie vor eine stark reduzierte Vikariatsbesoldung beziehen. Bemühungen des Kantonalvorstandes um eine Erhöhung der Entschädigungsansätze für Vikariatsdienste pensionierter Lehrkräfte blieben ohne Erfolg. Die Frage soll jedoch, wie von zuständiger Seite erklärt wurde, bei Anlass der Neuregelungen der Lehrerbesoldungen neu geprüft und wenn möglich im Sinne einer Erhöhung der gegenwärtigen Ansätze entschieden werden.

VIII. Beziehungen zu andern Organisationen

1. Schweizerischer Lehrerverein.

Im Einverständnis mit der Präsidentenkonferenz des ZKLV vom 30. August 1947 schlug die Sektion Zürich der Delegiertenversammlung des SLV vom 6. September als Nachfolger für den verstorbenen Otto Peter als Mitglied des Leitenden Ausschusses des SLV vor: Josef Klausener, Primarlehrer in Zürich-Waidberg.

Die Stiftung für Kur- und Wanderstationen des SLV ersuchte um Mitarbeit bei der Werbung für das neu erschienene «Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen». Die Präsidenten der Bezirkssektionen wurden daher gebeten, in den ihnen zugänglichen Zeitungen in einem kurzen Hinweis auf die wertvolle Veröffentlichung hinzuweisen.

In verschiedenen Fällen wurden vom Hilfsfonds des SLV und von der Lehrerwaisenstiftung an im Kanton Zürich wohnhafte Mitglieder Beiträge ausgerichtet.

2. Lehrerverein Zürich (LVZ).

Im Zusammenhang mit den Beratungen des Kantonalvorstandes betreffend die Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer fand am 7.November eine gemeinsame Sitzung mit dem gewerkschaftlichen Ausschuss des LVZ statt, an der die auf städtischem und kantonalem Boden anhängigen Besoldungsfragen eingehend besprochen wurden. Eine enge Fühlung zwischen LVZ und ZKLV bestand auch in der Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK.

3. Konferenz der Personalverbände des staatlichen Personals.

Die Konferenz der Personalverbände hatte sich im Berichtsjahre mit den folgenden Geschäften zu befassen: Ausmass der Stabilisierung der Besoldungen, Herbstteuerungszulagen 1947, Teuerungszulagen auf der stabilisierten Besoldung, Ausgleichskasse für Kinderzulagen, Revision der Beamtenversicherungskasse. Für einzelne dieser Geschäfte waren mehrere Besprechungen notwendig.

4. Kantonal Zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF).

Als Vertreter des ZKLV im Zentralvorstand des KZVF wurde an Stelle von H. Simmler, Kloten, neu gewählt: Franz Schiegg, Primarlehrer in Winterthur-Töss.

5. Verband der Lehrer an den staatlichenMittelschulen.

Eine aus Vertretern des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen und des ZKLV zusammengesetzte Kommission befasste sich mit der Frage des Anschlusses der Lehrerschaft an die Beamtenversicherungskasse. Die Kommission, zu der am Anfang der Beratungen auch Vertreter des Pfarrvereins beigezogen wurden, musste ihre Tätigkeit jedoch bald einstellen, da die verschiedenen Interessen der einzelnen Gruppen ein gleichgerichtetes Vorgehen in bezug auf die Versicherungsfrage ausschloss (siehe Abschnitt VII, 8 des Jahresberichtes).

IX. Schlusswort

Zu den im Schlusswort des Jahresberichtes 1946 erwähnten wichtigen Geschäften, die den ZKLV stark beschäftigten — Volksschulgesetz und Neuregelung der Lehrerbesoldungen — kam im Jahre 1947 noch ein weiteres Geschäft von grösster Tragweite: Die Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die Beamtenversicherungskasse. Die endgültigen Entscheide über das Ermächtigungsgesetz, das die Grundlage schaffen soll für die vorgesehene definitive Neuordnung der Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer, und über das Beamtenversicherungsgesetz, das in bezug auf die Regelung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenfürsorge der Lehrerschaft von grösster Bedeutung ist, fallen ins Jahr 1948. Das Jubiläumsjahr des schweizerischen Bundesstaates wird dadurch zu einem Schicksalsjahr für die zürcherische Lehrerschaft und damit in sehr weitgehendem Masse auch zu einem solchen für unsere Volksschule.

Der Berichterstatter hat versucht, die Geschäfte des Vereins nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne seines Vorgängers zu leiten, dem der ZKLV ausserordentlich viel zu verdanken hat, und der sich unserer Organisation auch weiterhin stets und uneigennützig zur Verfügung stellte. Der Kantonalvorstand spricht Herrn Kleiner für die grosse Treue, die er dem ZKLV trotz der vielen ungerechten Angriffe, die er während seiner Tätigkeit als Präsident erfahren musste, bewahrt hat, den besten und aufrichtigsten Dank aus. Er dankt auch den Bezirksvorständen und ihren Präsidenten für die grosse Arbeit, die sie im Berichtsjahre zu leisten hatten, sowie allen jenen Kolleginnen und Kollegen, die an ihrer Stelle für unsere Sache wirkten.

Zürich, im April 1948.

Der Berichterstatter: *H. Frei.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

19. Sitzung des Kantonalvorstandes

1. Dezember 1947, in Zürich.

Der Kantonalvorstand bereinigt eine vom LA ausgearbeitete Eingabe an die Erziehungsdirektion zuhanden des Regierungsrates, in der Stellung genommen wird zur Vorlage der Erziehungsdirektion für eine «Verordnung über die Besoldungen und Ruhegehälter der Volksschullehrer und die Fürsorge für deren Hinterbliebenen», datiert vom 15. November 1947. Vom Wortlaut dieser Vorlage bekam der Kantonalvorstand erstmals Kenntnis am 29. November 1947, und zwar anlässlich einer Konferenz des LA mit Vertretern der Erziehungsdirektion. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 3. Dezember ab. An der erwähnten Konferenz erhielt der Kantonalvorstand zum erstenmal auch Einsicht in die Besoldungsverordnung für die Beamten. Ein Vergleich der beiden Vorlagen lässt erkennen, dass von einer gerechten Koordinierung der Lehrerbesoldungen mit denjenigen der übrigen staatlichen Funktionäre kaum die Rede sein kann. Die Forderungen der Eingabe gehen also unter prinzipieller Anerkennung der Tendenz der Gleichstellung der Lehrerschaft mit den staatlichen Beamten im wesentlichen dahin, dass die angestrebte Anpassung nicht nur da vorgenommen wird, wo der Lehrerschaft daraus Nachteile erwachsen. *J. H.*

Schweizerische Europahilfe

Sammlung für das notleidende Kind Spende der Betriebe

Im Rahmen der Europahilfe wird gegenwärtig in der Schweiz eine Sammlung für das notleidende Kind durchgeführt. Die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer befürworten die Durchführung dieser Sammlung unter der Devise: «*Ein Tagesverdienst für die hungernden Kinder*». Sie ist als sog. «Spende der Betriebe» gedacht; ihre Durchführung wird daher soweit möglich durch die Betriebsinhaber organisiert. In den Städten Zürich und Winterthur wurde die Lehrerschaft bereits durch die Behörden zur Zeichnung eines Beitrages aufgefordert. Der Einzug der Spende erfolgt hier ebenfalls durch die zuständige Amtsstelle.

Da von Anfang an mit der hier skizzierten Organisation der Sammlung zu rechnen war, verzichtete der Kantonalvorstand, um eine Doppelspurigkeit zu vermeiden, auf eine eigene Aktion, obwohl er die Sammlung für das notleidende Kind seinerseits sehr begrüsst und ihr seine Unterstützung nicht versagen möchte. Er ersucht daher alle Kolleginnen und Kollegen dringend, nach Möglichkeit dazu beizutragen, dass das Ergebnis der Sammlung unter der Lehrerschaft im Interesse der guten Sache als vorbildlich dasteht. Er bittet vor allem alle jene Lehrerinnen und Lehrer, die nicht durch eine von den Behörden organisierte Aktion erfasst werden, sich an der Sammlung durch Ausfüllung des ihnen zugestellten Einzahlungsscheines nach Kräften zu beteiligen. Die Lehrerschaft darf nicht zurückstehen, wenn es gilt, die Not der Jugend zu lindern.

Der Kantonalvorstand.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. Frei, Zürich, Schimmelstr. 12. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur; H. Greuter, Uster; J. Haab, Zürich; Lina Haab, Zürich; H. Küng, Küsnacht; J. Oberholzer, Stallikon.